

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

87. Sitzung, Montag, 15. Dezember 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

v ernandiungsgegenstande			
1.	Mitteilungen		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 5615</i>	
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 5615</i>	
	- Letzter Abgabetermin für KEF-Erklärungen	<i>Seite 5615</i>	
	- Gratulation zur Wahl in den Bundesrat	<i>Seite 5616</i>	
	- Geburtstagsgratulation	<i>Seite 5616</i>	
	- Weihnachtsgruss der EDU-Fraktion	<i>Seite 5616</i>	
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 		
	• Protokollauflage	<i>Seite 5615</i>	
2.	Änderung der Allgemeinen Bauverordnung (Genehmigung) (Schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008 und gleich lautender Antrag der KPB vom 18. November 2008 4544a	Seite 5616	
3.	Regelmässige Publikation detaillierter Kennzahlen vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung Dringliches Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 27. Oktober 2008 KR-Nr. 347/2008, RRB-Nr. 1836/26. November 2008		
	(Stellungnahme)	<i>Seite 5617</i>	

4.	Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2009 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs-	
	und Finanzplans 2009 bis 2012 (KEF 2009) (Aus-	
	gabenbremse)	
	Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008,	
	Nachtrag vom 5. November 2008 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2008	
	trag der Finanzkommission vom 20. November 2008 4543b; Fortsetzung der Beratungen	Seite 5626
5.	8	
	tenbevorschussung und des Alimenteninkassos	
	Antrag der KSSG vom 11. März 2008 zur Parlamen-	
	tarischen Initiative von Julia Gerber KR-Nr. 91a/2006	Saita 5651
	KK-1VI. 91a/2000	selle 3031
6.	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die	
	Familienzulagen (EG FamZG) Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2008 und	
	geänderter Antrag der KSSG vom 4. November 2008	
	4521a	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 391a/2006)	<i>Seite 5661</i>
7.	Sofortige Umsetzung des Volkswillens zur Erhö-	
	hung der Kinderzulage Antrag der KSSG vom 11. November 2008 zur Par-	
	lamentarischen Initiative von Johannes Zollinger	
	KR-Nr. 391a/2006	
	(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4521a)	<i>Seite 5661</i>
Ve	erschiedenes	
	- Festtagswünsche des Regierungspräsidenten	<i>Seite 5648</i>
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung der FDP-Fraktion zur Strassenju-	
	gendgewalt	<i>Seite 5649</i>
	- Verabschiedung von Hanspeter Zimmermann,	
	Leiter der Finanzkontrolle, und Peter Grütter,	
	Kommandant der Kantonspolizei	<i>Seite 5670</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Fachstelle Alterspolitik

Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 416/2006, Vorlage 4566

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- a) Kantonale Fahrzeuge mit Gasantrieb

b) Kantonale Fahrzeuge mit Erdgas-/Naturgas-Antrieb

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat den Postulaten KR-Nrn. 264/2005 und 243/2005, Vorlage 4568

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 310/2008, 316/2008, 322/2008, 327/2008.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 83. Sitzung vom 8. Dezember 2008, 8.15 Uhr
- Protokoll der 84. Sitzung vom 8. Dezember 2008, 14.30 Uhr.

Letzter Abgabetermin für KEF-Erklärungen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich erinnere Sie daran, dass bis zum Ende der heutigen Vormittagssitzung Erklärungen zum KEF dem Ratssekretariat abzugeben sind. Dieser Termin gilt auch für die Kommissionen, und zwar für ihre Kommissionserklärungen zum KEF beziehungsweise Einzelerklärungen zum KEF, welche direkt bei den Kommissionen eingegangen sind.

Gratulation zur Wahl in den Bundesrat

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Im Namen des Parlaments seines Heimat- und Wohnkantons Zürich gratuliere ich unserem ehemaligen Ratspräsidenten des Amtsjahres 1990/1991 und heutigem Nationalrat Ueli Maurer zu seiner Wahl in die Landesregierung.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ein rundes Wiegenfest feiert heute unsere Ratskollegin Katrin Meier. Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute fürs neue Lebensjahr. (Applaus.)

Weihnachtsgruss der EDU-Fraktion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: An Ihren Plätzen finden Sie einen Weihnachtsgruss der EDU-Fraktion. Wir danken herzlich für die Arbeit, die Sie geleistet haben, und den Tag, den Sie uns versüssen. Herzlichen Dank. (Applaus.)

2. Änderung der Allgemeinen Bauverordnung (Genehmigung) (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008 und gleich lautender Antrag der KPB vom 18. November 2008 4544a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen, die Änderung der Allgemeinen Bauverordnung zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KPB betreffend Änderung der Allgemeinen Bauverordnung zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Regelmässige Publikation detaillierter Kennzahlen vor und nach der Eröffnung der Westumfahrung

Dringliches Postulat von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Michèle Bättig (GLP, Zürich) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 27. Oktober 2008

KR-Nr. 347/2008, RRB-Nr. 1836/26. November 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht detaillierte Kennzahlen (wie Anteil Transit-, Lastwagen-, Ziel-, Quell-, und Binnenverkehr) zu den wichtigen Durchgangsverkehrsströmen im Gebiet der gesamten Westtangente zu erheben und öffentlich zu machen. Er soll weiterhin aufzeigen, wie er beabsichtigt, ein fortlaufendes Controlling umzusetzen.

Begründung:

Im Mai 2009 wird die Westumfahrung Zürich eröffnet. Gemäss einem Urteil des Bundesgerichts vom 3. April 1996 müssen auf den Zeitpunkt der Eröffnung zwingend flankierende Massnahmen in der Stadt umgesetzt sein, damit die Entlastungswirkung gemäss den Zielen des Richtplans auf Stadtgebiet sichergestellt werden kann.

Um die vorgenommenen Ziele zu erreichen, bedarf es einer detaillierten Verkehrszählung, die über die gängigen Modellrechnungen oder Querschnittszählungen hinausgeht. Nur mit detaillierten Daten, die vor und nach Eröffnung der Westumfahrung erhoben werden, kann die Auswirkung der neuen Verkehrswege auf die Verkehrsmenge der Stadt sowie der damit verbundenen flankierenden Massnahmen festgestellt werden.

Der Kanton Zürich hat am 1. Juli 2005 im Gebiet Waldegg-Farbhof-Hardbrücke-Bahnhof Wiedikon eine aufwendige Nummernschilderhebung durchgeführt, die darauf abzielte, konkrete Daten über den Transitanteil und die Zusammensetzung des Verkehrs zu erhalten. Gemäss Auskunft der Stadt Zürich weigert sich der Kanton, diese Daten der Stadt zur Verfügung zu stellen. Da sie mit öffentlichen Mitteln bereits erhoben wurden, sind sie Allgemeingut und sollen sofort der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 10. November 2008 als dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Seit 2002 verfügt der Kanton über ein Konzept für eine Wirkungskontrolle im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung und der A4 im Knonaueramt. Darin sind das Vorgehen, mögliche Erhebungsmethoden, das Kontrollgebiet, die Auswirkungen auf die Siedlungen und die Umwelt (Lufthygiene, Lärm), die Überprüfung des kantonalen Verkehrsmodells, die Projektorganisation, die Kosten und mögliche Varianten aufgezeigt. Das Untersuchungsgebiet reicht von Zug im Süden bis ins Zürcher Limmattal (Dietikon) und ins Zürcher Stadtgebiet im Norden und umfasst das Autobahnnetz mit den neuen Autobahnen, der Nordumfahrung um Zürich sowie die A3 bis Horgen. Beim Hauptstrassennetz sind im Osten die Strassen entlang dem linken Zürichseeufer und im Westen die Verbindung Rotkreuz-Muri-Wohlen (Freiamt) integriert. Das Untersuchungsgebiet umfasst demnach neben Zürcher Kantonsgebiet auch Teile der Kantone Zug und Aargau, weshalb die Untersuchung mit diesen Kantonen koordiniert wird. Gestützt auf dieses Konzept wird der Strassenverkehr bereits heute mit rund 50 Messstellen nach Fahrzeugarten erfasst. Es handelt sich dabei um bestehende und teils eigens dafür neu errichtete Zählstellen (teils auch auf Gemeindestrassen) des Kantons Zürich, der Stadt Zürich, des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und des Kantons Aargau. Der Kanton führt somit bereits systematisch grossräumige Erhebungen durch, die darauf abzielen, die Veränderungen des Verkehrsgeschehens zu erfassen, die von der Westumfahrung, den flankierenden Massnahmen und der A4 im Knonauer Amt zu erwarten sind. Das Erhebungsprogramm umfasst Verkehrszählungen entlang mehrerer Achsen und eine geeignete Erfassung der Veränderungen der Siedlungsstruktur. Diese ist erforderlich, um über den langen Beobachtungszeitraum entstehende siedlungsbedingte Verkehrsveränderungen von solchen unterscheiden zu können, die durch die neue Infrastruktur verursacht werden.

Die Arbeiten sind mit Erhebungen abgesprochen, welche die Stadt Zürich im Raum der Westtangente zusätzlich durchführt, um detailliertere Veränderungen des städtischen Verkehrs im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zu erfassen. Die Stadt Zürich war seit Beginn in die Projektorganisation einbezogen und nimmt für die derzeitigen Erhebungen auch in der Projektleitung Einsitz. Sie verfügt seit Anbeginn der Arbeiten über alle Projektunterlagen.

Mit einer Erhebung in den Jahren 2004 und 2005 wurde das damalige Verkehrsgeschehen als Referenzzustand erfasst. Die Erhebung des Referenzzustands dient der Wirkungskontrolle, indem sie die Überprüfung der im kantonalen Verkehrsmodell vorhergesagten Verkehrsentwicklung und -verlagerungen anhand einer Nachuntersuchung erlaubt. Die Wirkungskontrolle ist ein Instrument, um einerseits die vorhergesagten Wirkungen zu kontrollieren und anderseits durch Beobachtungen Abweichungen von der vorhergesagten Entwicklung festzustellen. Entscheidende Abweichungen werden somit möglichst früh erkannt, damit entsprechende Massnahmen ausgelöst werden können. Die Wirkungskontrolle erfasst einen grossen Teil der Veränderungen des Verkehrsaufkommens. Dazu werden periodische Erhebungen im Ausgangszustand und jeweils nach den Teileröffnungen der Westumfahrung durchgeführt. In diesem Bericht werden die Erhebungen und deren Ergebnisse für den Referenzzustand 2004/2005 aufgezeigt. Die Erhebung der Verkehrsdaten in dem von der Eröffnung der Umfahrung Birmensdorf 2006 beeinflussten Gebiet hat gezeigt, dass die mit dem Verkehrsmodell vorhergesagten Veränderungen eingetroffen sind. So wurde u. a. die starke Entlastung für Birmensdorf nachgewiesen, und es konnte gezeigt werden, dass sich durch den früheren Engpass Birmensdorf verdrängter Verkehr wieder auf die Hauptachsen zurückverlagert hat.

Zurzeit werden die Daten vor den Inbetriebnahmen im nächsten Jahr umfassend erhoben. Ergebnisse im Sinne einer kommentierten übersichtlichen Darstellung werden im Sommer 2009 vorliegen. Im Herbst 2009, noch vor Inbetriebnahme der A4 im Knonauer Amt, erfolgt eine weitere Erhebung, um die Wirkung der Westumfahrung allein zu erfassen. Eine umfassende Nacherhebung ist 2010 vorgesehen. Diese Erhebungen und Auswertungen werden auch die vom Postulat geforderten detaillierten Verkehrskennzahlen zur Zürcher Westtangente enthalten. Einer dannzumaligen Veröffentlichung der Daten und Berichte steht nichts im Wege.

Mit den bereits getroffenen und den vorgesehenen Massnahmen erfüllt der Regierungsrat das Anliegen der Postulanten. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 347/2008 nicht zu überweisen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): In der Kürze liegt die Würze. So geht das Sprichwort. Und wenn man die Antwort des Regierungsrates an-

schaut, könnte man zu demselben Schluss kommen. Es ist aber leider so, dass bei der Antwort irgendwo die Pfeffermühle des Regierungsrates eingerostet ist und so gar keine Würze vorhanden ist. Die Zahlen, die in diesem Postulat verlangt werden, wurden analog auch vom Gemeinderat der Stadt Zürich in Form eines Beschlussantrages der Verkehrskommission verlangt.

Die Antwort ist nicht nur mager, sie ist auch komplett falsch. Es wird in der Antwort erzählt, dass die Stadt Zürich beim Verkehrsmodell zusammen mit dem Kanton gearbeitet habe. Das stimmt. Was wir aber mit diesem Postulat verlangen, ist etwas ganz anderes. Wir wollen nicht ein Modell. Sie wissen alle, Modelle sind so abhängig von ihren Faktoren wie sich der menschliche Geist überhaupt ein Modell vorstellen kann. Die Realität ist etwas anderes. Ab dem 23. April 2009 wird mit der Eröffnung der Westumfahrung die Realität sogar ganz konkret.

Wir wollen also eine kontinuierliche Messung dieser Verkehrsströme. Und wir wollen eine Basisdatensammlung, die schon 2005 vom Kanton erhoben worden ist und leider der Stadt Zürich, die für die flankierenden Massnahmen im Rahmen der Westumfahrung verantwortlich ist, nicht zur Verfügung gestellt worden ist. Deshalb ist es mir eigentlich – nochmals! – unverständlich, dass der Kanton Zürich weder die Antwort korrekt geliefert noch ein Interesse hat, die Zahlen auszuliefern, und auch kein Interesse hat, dieses Postulat, welches bei einem wirklich grossen Bauwerk die Verkehrsflüsse aufzeigen soll, entgegenzunehmen, dass sie sich weigert, das zu tun, und die Diskussion damit sozusagen ablehnt, indem sie dieses Postulat ablehnt. Das ist komplett unverständlich. Wenn man das nicht nur aus Sicht der Stadt Zürich ansieht, sondern den ganzen Verkehrsfluss, welcher ab nächsten Frühling auf uns zukommt, betrachtet, wäre es vordringlich, dass wir uns gut informieren und dass wir auch einen Datensatz haben, den wir als Basis nehmen können, um zu schauen, ob die flankierenden Massnahmen für die Stadt Zürich auch etwas bewirken. Ich hoffe, dass Sie analog zum Gemeinderat, in dem mit Ausnahme der SVP alle Parteien beim Beschluss des Antrages mitgemacht haben, der Überweisung dieses Postulates Folge leisten.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Nicht von der Länge, aber vom Inhalt der Antwort bin ich enttäuscht. Die Antwort ist schwammig und unverbindlich. Transparenz und die gewünschten Verkehrszahlen aus

dem Jahr 2005 als ersten Referenzwert vor der Eröffnung der Westumfahrung sucht die Leserin oder der Leser vergebens. Es gibt keinen stichhaltigen Grund, wieso die Ende Juni 2005 erhobenen Verkehrszahlen der Durchgangsverkehrsströme Weststrasse mit der vorliegenden Antwort nicht publiziert wurden. Seit zwei Monaten gilt im Kanton Zürich auch das Öffentlichkeitsprinzip. Die Geheimniskrämerei sollte also vorbei sein. Da wäre es wohl effizienter gewesen, wenn die Postulantinnen und der Postulant ein Gesuch nach dem Informationsund Datenschutzgesetz gestellt hätten.

Gemäss der Medieninformation der Baudirektion von Ende Juni 2005 sollen mit der Wirkungskontrolle die Veränderungen der Durchgangsverkehrsströme in der Stadt Zürich im Hinblick auf die Westumfahrung mit dem Üetlibergtunnel dargestellt werden. Dabei interessieren vor allem die Verbindungen zwischen der A3 von Chur und der A1 von Bern. Zu diesem Zweck wurde am 30. Juni 2005 während 14 Stunden an diversen Orten eine Fahrzeugnummernerhebung durchgeführt. Aufgenommen wurden Ort, Zeit sowie die Unterscheidung zwischen Personen- und Lastwagenverkehr. Dank der Nummernschilderhebung konnte herausgefiltert werden, wie viel Personen- und Lastwagenverkehr Durchgangsverkehr und wie viel Ziel- und Quellverkehr darstellt. Das Resultat der Verkehrserhebung müsste vorhanden sein, da es die Rohdaten heute gar nicht mehr geben darf. Gemäss der Medienmitteilung der Baudirektion werden die Daten nämlich ein Jahr nach Erhebung gelöscht. Seit 2006 müssen also die Daten gelöscht sein. Entweder wurden die Rohdaten gelöscht, bevor das Resultat der Verkehrserhebung erhoben wurde, oder das Resultat der Verkehrserhebung liegt vor, wird aber aus rätselhaften Gründen jetzt nicht publiziert. Die Verkehrserhebung selber wurde damals von der Baudirektion grossspurig per Medienmitteilung angekündigt. Heute liegt das Dossier bei der Volkswirtschaftsdirektion; und nicht einmal auf einen Parlamentarischen Vorstoss hin bekommt man die Resultate der öffentlich bekannt gemachten Verkehrserhebung. Dies ist etwas sonderbar für mich.

Es bleibt uns somit nichts anderes übrig, als das Postulat zu unterstützen, damit wenigstens bis in einem Jahr die Zahlen der Verkehrserhebung 2005, die bereits heute irgendwo in einer Schublade liegen müssten, veröffentlicht werden. Die Regierung möchte die Spannung noch etwas aufrechterhalten. Vielleicht kann uns die Volkswirtschaftsdirektorin (*Rita Fuhrer*) erklären, was einer Publikation zum heutigen Zeitpunkt entgegensteht. Besten Dank.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Die Verkehrserhebungen wurden bereits durchgeführt, die Zahlen sind also bekannt. Es ist daher absolut nicht verständlich, weshalb dieses Postulat nicht überwiesen werden könnte. Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips müssen diese Zahlen bekannt sein, damit auch die Öffentlichkeit Kontrolle hat und das Vertrauen so hergestellt wird. In der überparteilichen Verkehrskonferenz des Kreises 2 der Stadt Zürich wurden diese Zahlen eingefordert, aber nicht publiziert.

Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Auch die FDP hat ein Interesse an detaillierten Kennzahlen, insbesondere zum Transitanteil von Lastwagen durch die Stadt Zürich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das überwiesene dringliche Postulat zum Lastwagen-Transitverbot. Ohne verlässliche Zahlen ist eine ernsthafte Diskussion darüber nicht möglich. Ich erinnere auch daran, dass es trotz früheren Versprechungen und Modellrechnungen seitens der Verkehrsplaner nun doch nicht möglich ist, die Rosengartenstrasse in die flankierenden Massnahmen miteinzubeziehen. Ein wichtiger Teil der Westtangente kann somit nicht von der kommenden Umfahrung profitieren, und der Handlungsbedarf ist weiterhin gross. Hier braucht es noch einen grossen politischen Effort, übrigens auch seitens der SP und der Grünen, endlich mit uns zusammen an einer vernünftigen Verkehrslösung zu arbeiten.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort dargelegt, was er alles bereits tut. Das ist lobenswert. Dennoch genügen allein diese statistischen Erhebungen vor Ort nicht, sondern es braucht nochmals konkrete Erhebungen, wo genau das Ziel und wo genau die Quelle der Fahrt ist, wie dies bereits einmal gemacht worden ist. Nur so lässt sich erkennen, ob es sich hier bei dieser Fahrt wirklich um eine Transitfahrt handelt. Zudem schreibt die Regierung selber, dass sie die ersten Daten im Sinne einer kommentierten übersichtlichen Darstellung bereits im Sommer 2009 darlegen wird. Die Postulatsantwort wird daher Gelegenheit geben, diese ersten Ergebnisse des Jahres 2009, Sommer 2009, zusammenzufassen. Weil wir hier ja ein dringliches Postulat haben, geht die zeitliche Koordination gleichzeitig auf.

In diesem Sinne wird die FDP das Postulat unterstützen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Wie die Regierung in ihrer Antwort aufzeigt, werden die Verkehrsbewegungen erfasst. Die Stadt Zürich sei im Besitz aller Zahlen. Wir sind erfreut, dass sich die Linke Sorgen macht, wie der Verkehr nach der Einführung von flankierenden Massnahmen bewältigt werden kann. In diesem Sinne ist es nur von Vorteil, den Verkehrsfluss zu kennen, damit auf den entsprechenden Strassen der Verkehr ungehindert fliessen kann. Der Regierungsrat hat sich deshalb auch in seiner Antwort bereiterklärt, alle vorhandenen Zahlen nach der Eröffnung des Üetlibergtunnels in einer Gegenüberstellung zu publizieren. Damit ist die Hauptforderung des dringlichen Postulates bereits erfüllt. Er hat sich auch dahingehend geäussert, die Messungen noch zu verfeinern, damit klar die genauen Ziel- und Transitzahlen im Vorher-Nachher-Vergleich ermittelt werden können. In dem Sinne sind wir mit der Antwort der Regierung zufrieden und erwarten nach der Eröffnung des Üetlibergtunnels die entsprechenden aussagekräftigen Beurteilungen. Die Unterstützung des Postulats ist nicht mehr nötig, da mit der regierungsrätlichen Antwort auf die Anliegen der Postulanten eingegangen worden ist.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist ja rührend, wie Sie sich darum kümmern, was wir zu erdulden haben in den nächsten Jahren insbesondere im Limmattal, das Sie zwar nur am Rande erwähnen. Sie wollen mit neuen Zahlen, mit neuen Erhebungen dagegen wirken, so dass diese Folgen in ein vernünftiges Mass gerückt werden können. Ich muss Ihnen sagen, das Einzige, was im Moment dient, ist das, was die Volkswirtschaftsdirektion sowieso schon unternimmt, indem sie versucht, mit gemeinsamen Anstrengungen mit den Regionen hier Lösungen zu erarbeiten, wie man dieser Verkehrslawine im Limmattal begegnen kann. Ihr einziges Problem ist die Rosengartenstrasse. Und Sie müssen einmal von der Idee wegkommen, dass die Rosengartenstrasse schon jetzt reduziert werden kann. Und Sie sagen ja, der Transitverkehr müsse dann weg davon. Wie wollen Sie den Transitverkehr wegbringen, wenn heute schon die Transitachse, dieser Gubristtunnel, komplett verstopft ist Tag für Tag? Sie waren es, die immer wieder verhindert haben, dass rechtzeitig diese wichtige Verkehrsachse für eine Umfahrung von Zürich erstellt werden konnte! Jetzt müssen wir auch schauen, dass wir vernünftig darauf reagieren, und nicht mit solchen Postulätchen Pseudoberichte von der Regierung verlangen, die nichts nützen!

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.): In unserem Bezirk sind zurzeit sehr intensive Auseinandersetzungen im Gange, wie die flankierenden Massnahmen oder allfällige Umfahrungsstrassen gestaltet werden sollten. Dazu sind wir auch auf die Zahlen angewiesen, wie sie hier leider nur für die Stadt Zürich gefordert werden. Und ich möchte hier anfügen, dass wir auch im Bezirk Affoltern diese Zahlen einfordern, und zwar nicht in den klandestinen Schubladen der Behörden, sondern öffentlich.

In diesem Sinne unterstütze ich dieses Postulat auch aus der Sicht der Bevölkerung im Bezirk Affoltern voll und ganz und bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Die Aufregung ist völlig unverhältnismässig, die hier im Rat herrscht in gewissen Kreisen. Denn es gibt überhaupt keine Geheimniskrämerei. Es gibt einfach Erhebungen, die nicht abgeschlossen sind, und bei denen noch weitere Partner teilhaben. Beispielsweise ein wichtiger Partner bei diesen Erhebungen ist die Stadt Zürich selbst. Deshalb hat sie auch jetzt schon alle Daten und alle Unterlagen dieser bisher durchgeführten Erhebungen. Und ein weiterer wichtiger Partner ist der Kanton Aargau. Denn irgendwoher kommt der Verkehr und irgendwohin fliesst er. Die Erhebungen sollen das alles miteinbeziehen. Nun haben wir bis jetzt eine Ist-Zustands-Erhebung gemacht. Ziel ist aber eine Wirkungskontrolle. Das heisst, nebst diesem Referenzzustand, den man schon erhoben hat, soll auch noch ein Nachher-Vergleich möglich sein. Das ist auch alles vorgesehen. Im Moment ist man dabei, weitere Erhebungen zu machen. Die Resultate sollen bis Sommer 2009 dann zur Verfügung stehen. Vor Inbetriebnahme der A4, Knonaueramt, folgt eine weitere Erhebung, um festzustellen, was dort passiert, und dann im Jahr 2020 eine neue umfassende Nacherhebung, die dann diese Wirkungskontrolle tatsächlich auch möglich machen soll. Das ist nun einmal so, dass, wenn man die Wirkung kontrollieren will, man verschiedene Erhebungen macht und diese auch ins Verhältnis setzen muss.

Gewisse Teilerhebungen wurden bereits publik gemacht auf konkrete Fragen hin. Im Moment aber ist es so, dass diese Erhebungen, die wir schon haben, sehr umfangreich sind, und dass sie nicht so aufbereitet sind, dass sie für Laien lesbar sind. Sie sind lediglich für Ingenieure durchschaubar und lesbar. Deshalb hat man sie auch nicht breit publik

gemacht bis jetzt. Also drei Gründe: Die weiteren Partner, dann die Wirkungskontrolle, die noch nicht gemacht ist. Und zum Dritten: Sie sind nicht aufbereitet und allgemein lesbar gemacht.

Ich habe kein Problem, diese ganzen Berichte zu veröffentlichen. Die Frage ist nur: Macht es jetzt Sinn oder macht es jetzt nicht Sinn? Der Datenschutz spricht dem nicht entgegen, denn es sind Verkehrserhebungen. Die werden auch nicht gelöscht; ich wüsste nicht, warum. Diese Studien sind enorm wichtig auf lange Zeit. Ich weiss nicht, wie man darauf kommen kann, dass der Datenschutz dem widersprechen würde.

Sie können entscheiden: Wollen Sie technische Daten haben, mit denen niemand etwas anfangen kann, oder wollen Sie nun tatsächlich eine Wirkungskontrolle? Ich bin der Meinung, der Regierungsrat hat sich richtig und auch korrekt verhalten, indem er gesagt hat, es stehe einer Veröffentlichung nichts entgegen. Die Frage ist nur, zu welchem Zeitpunkt und wie viel Arbeit man dafür leisten soll, nur um politische Mütchen zu befriedigen. Ich danke für Ihr Verständnis, wenn Sie das Postulat ablehnen. Zudem ist es dringlich eingestellt. Sie dürfen nicht erwarten, dass es möglich ist, lange Berichte zu erstellen bei dringlichen Postulaten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechungsjahr 2009 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2009 bis 2012 (KEF 2009) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2008, Nachtrag vom 5. November 2008 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2008 4543b

(Fortsetzung der Beratung)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen Änderungen ergeben sich im Budget 2009 gesamthaft a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 11'622'216 Franken, b) in der Investitionsrechnung Investitionsausgaben von 1'299'904'400 Franken. Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten stimmen mit dem Antrag des Regierungsrates überein. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Beamtenversicherungskasse und der Arbeitslosenkasse entsprechen dem Entwurf des Regierungsrates. Wir kommen nun zur «Elefantenrunde». Nun erteile ich das Wort den

Wir kommen nun zur «Elefantenrunde». Nun erteile ich das Wort den Vorsitzenden der Fraktionen für ein Schlussvotum, eben die Elefantenrunde. Ich räume den Vorsitzenden dafür eine Redezeit von maximal zehn Minuten ein.

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Vor Jahresfrist bezeichnete die Finanzkommission unseren Staatshaushalt als nicht gesund. Als Präsident der Finanzkommission sprach ich damals von einem kranken Finanzhaushalt und erntete Kritik der unausgewogenen Berichterstattung quer durch alle Reihen. Heute kann ich Ihnen als Fraktionspräsident sagen, dass sich die Krankheitssymptome unseres Finanzhaushaltes bestätigt haben, sich drastisch verschlechtert haben und die Aussichten zu grossen Sorgen Anlass geben. Die Staatsausgaben wachsen weit über der ausgewiesenen Teuerung. Der mittelfristige Ausgleich ist nicht mehr gegeben. Aufwandüberschüsse verzerren das künstlich aufgeblasene Eigenkapital. Das Fremdkapital wächst in der Planperiode auf über 13,7 Milliarden Franken. Die Verschuldung verdoppelt sich in den nächsten Jahren. Wann soll dieser Entwicklung Gegensteuer gegeben werden, wenn nicht heute im Rahmen dieses Budgetprozesses? Aussagen in der Eintretensdebatte, die den Budgetprozess als ungeeignet erachten, um finanzpolitische Korrekturen anzubringen, sind für die SVP fern jeder politischen Realität. Mit dem Budget 2009 sind zwingend Korrekturen einzuleiten. Ob der Finanzhaushalt krank oder nicht gesund ist: Je früher Massnahmen eingeleitet werden, desto besser kann mit wenig Aufwand eine grosse Wirkung erzielt werden – je später der Prozess, desto schmerzvoller und gravierender die Auswirkungen. Die Staatstätigkeit wächst unverhältnismässig. Die Aufwandentwicklung sprengt den Rahmen einer gesunden Haushaltführung.

Die SVP-Fraktion hat zum Budgetentwurf des Regierungsrates umgehend Stellung bezogen und ihre Forderungen klar auf den Tisch gelegt. Ziel ist die Begrenzung der Aufwandsteigerung bei maximal 2

Prozent. Der Spielraum berücksichtigt den Ausgleich der Teuerung. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, Nachbesserungen mit dem Novemberbrief einzubringen. Von Verschlechterungen mussten wir in der Zwischenzeit bereits Kenntnis nehmen. Sollten unsere Forderungen scheitern, werde die SVP das Budget 2009 ablehnen, liessen wir verlauten.

In den Vorberatungen wurden daher alle Verbesserungsanträge unterstützt. Das alljährlich wiederkehrende Wunschprogramm nach Mehrausgaben von der linken Ratsseite wurde konsequent abgelehnt. Die Anträge der SVP sind realistische Forderungen und sind auch für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar. Es will doch niemand in diesem Saal behaupten, dass bei 12 Milliarden Franken keine 200 Millionen Franken einzusparen sind! Niemand wird durch diese Forderung in eine Notlage gebracht. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, wie diese bescheidene Budgetkorrektur vom Regierungsrat umgesetzt werden kann. Der grösste Handlungsbedarf liegt in den Querschnittsaufgaben, die nur durch den direkten Eingriff des Regierungsrates über die gesamte Verwaltung umgesetzt werden können.

Ich bringe Beispiele: Im letzten Budgetprozess wurde von der Finanz-kommission gefordert, dass uns die Direktionen in Zukunft die Budgetzahlen in verschiedenen Szenarien präsentieren. In der KEF-Debatte wurde dieses Thema vom Rat abgesegnet und vom Regierungsrat entgegengenommen. Mit dem Budget 2009 liegen uns diese Zahlen nun vor. Die Bandbreiten zwischen den schlechtesten und den besten Entwicklungen bilden bereits in den kostenintensivsten Direktionen Gesundheit und Bildung eine Summe von 160 Millionen Franken. In den vorliegenden Budgetzahlen ist immer die mittlere Variante eingestellt. Niemand hat heute behauptet, im Falle der schlechtesten Variante finde der Schulunterricht nicht mehr statt oder im Spital sei die Versorgung nicht mehr sichergestellt. Der Regierungsrat hat es nun in seiner Hand, diese Szenarien an der unteren Grenze umzusetzen. In der Folge wären die Leistungen in den Globalbudgets mit einem geringeren Budgetpolster umgesetzt.

Beispiel zwei: Der Kantonsrat fordert Transparenz bei den Ausgaben «Dienstleistungen Dritter». Im Budget 2009 verzeichnet der Sach- und übrige Betriebsaufwand eine Kostensteigerung von sage und schreibe 6,7 Prozent. Im Bereich der «Honorare externer Berater und Gutachter, Fachexperten» werden jährlich rund 40 Millionen Franken Vergabungen gemacht. Bei höheren Kadermitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann verlangt werden, dass nicht über jede Tätigkeit ein Gutachten

eingeholt oder die Zahlen von Ingenieuren nachgerechnet werden müssen. Der Regierungsrat könnte die Einholung externer Gutachter zur Chefsache erklären und die Aufträge nur mit seinem Einverständnis erteilen. Sie werden sehen, wenn Gutachten ein Visum vom Regierungsrat voraussetzen und unweigerlich zum Thema der Mitarbeiterbeurteilung werden, lösen sich Anträge gleich in Luft auf. So könnten innert Kürze in der gesamten Verwaltung einige Millionen eingespart werden. Yves de Mestral, «im Haus» hast du am letzten Montag gefordert. Ja, aber ohne Personalaufstockung!

Ein weiteres Beispiel: Kennen Sie das Gesetz des abnehmenden Ertragszuwachses? Wer dieses Gesetz nicht kennt, sollte sich dringend damit auseinandersetzen. Die Finanzierung staatlicher Leistungen ist keine Garantie für deren Qualität. Die Bildungsdirektion leistet dazu ein Paradebeispiel. Sie belastet die Staatskasse am stärksten. Ihre Aufwandsteigerungen sind am grössten. Und PISA präsentiert in regelmässigen Abständen das Bildungsgefälle an unseren Schulen. Wer eine solche Entwicklung mit einem höheren Mittelbedarf korrigieren will, der befindet sich auf dem Holzweg. Hier gilt nur der Grundsatz «Weniger wäre mehr».

Ein weiteres Beispiel: Wie steht es eigentlich mit dem Unsinn der Rotationsgewinne, die mit aller Selbstverständlichkeit in die Lohntüten der verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fliessen? Diese Kritik wird Jahr für Jahr vorgebracht und wird uns mit aller Selbstverständlichkeit wieder serviert. Wieso soll der Staat eine Einsparung infolge tieferer Lohnkosten anderem Personal automatisch zur Verfügung stellen? Dies entbehrt jedes gesunden Menschenverstands (*Unruhe im Saal*). Mit diesem alten Zauber könnte einmal aufgeräumt werden! Rotationsgewinne stehen schlicht und einfach nicht für Lohnerhöhungen zur Verfügung. Diese sind zu budgetieren wie jede andere Position und werden indirekt Gegenstand des Budgetprozesses oder zumindest in ihrem vollen Umfang Teil der Diskussion um die Personalkosten.

Ein weiteres Beispiel: Für das Jahr 2009 sind 1123 neue Stellen in Direktionen der Staatskanzlei und Rechtspflege geplant. (*Hinweis vom Sitznachbarn: «Noch eine Minute.»*) Ich werde aufmerksam gemacht, zeitlich durchzukommen. Die Regierungsarbeit kann nicht im Globalbudget einer Direktion korrigiert werden. Daher kommt den Querschnittsaufgaben in Zukunft eine ganz andere Bedeutung zu, wie es auch dieses Parlament vor Jahresfrist mit KEF-Erklärung gefordert hat.

Die SVP fordert zwingend eine Begrenzung des Aufwandwachstums. In der Beratung konnte leider nur ein Teil erreicht werden. Wir nehmen für uns in Anspruch, dass unsere klaren Forderungen, Verbesserungen im Bereich von 100 Millionen Franken erreicht wurden. Ein ausgeglichenes Budget ist keine Zielformulierung für die SVP. Unser Thema ist, die Aufwandentwicklung einzugrenzen. Mit dem vorliegenden Ergebnis sind wir nicht zufrieden. Aber mit den erreichten Verbesserungen. Zusammen mit einer bürgerlichen Mehrheit in diesem Rat wird die SVP-Kantonsratsfraktion dem Budget zustimmen.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): In Kürze werden wir – genauer: Sie – ein Budget verabschieden, wohl die erfreulichste Nachricht dieser Budget-Debatte. Entgegen anders lautenden Behauptungen ist dies aber keine Überraschung. Das Budget war nie in Gefahr. Unklar war lediglich, ob es die Bürgerlichen mit der SVP oder mit der Ratslinken schnüren werden, und damit verbunden auch, welches Budget wir verabschieden: Eines, in dem sich die Bürgerlichen Richtung SVP-Maximalvariante bewegen, oder eines, bei dem sich die Bürgerlichen Richtung Regierungsbudget bewegen.

Von Beginn weg standen wir vor drei Verhandlungspositionen: Die Maximalforderung der SVP, die für eine Zustimmung eine auf 2 Prozent gekürzte Aufwandsteigerung verlangte, der Budgetentwurf der Regierung, der für SP und Grüne Richtschnur für eine Budget-Zustimmung war, und die bürgerliche Variante, die sich am Entwurf der FIKO orientierte und eine schwarze Null zum Ziel hatte. Klar war, dass die Bürgerlichen diese schwarze Null nicht zum Preis von null Budget haben wollten.

Wir von der SP haben zu jedem Zeitpunkt Diskussionsbereitschaft signalisiert. Gefragt war diese aber nicht. Die Bürgerlichen standen der SVP in dieser Frage klar näher als der eigenen bürgerlichen Regierung und fanden sich deshalb auch. Damit kann die SP leben. Nachdem die SP in der Varianten-Abstimmung am letzten Dienstag gegen die geschlossene Ratsrechte zuerst das Regierungsbudget und dann das Budget der Finanzkommission verteidigte, beides Gremien mit SVP/FDP-Mehrheit, ist es wohl für alle nachvollziehbar, dass die SP das nun vorliegende Budget ablehnen wird.

Drei Veränderungen hat die bürgerliche Rechte gegenüber der ursprünglichen Budget-Variante des Regierungsrates in dieser Debatte durchgedrückt: Zum einen war dies die Kürzung des Teuerungsaus-

gleichs beim Personal im Umfang von 18 Millionen Franken, die die Regierung gemäss Aussagen der Finanzdirektion aber möglicherweise so nicht vornehmen wird. Zweitens: Die Bestrafungsaktion gegen die Bildungsdirektion, mit der die Mittel für Stellen im Umfang von 2 Millionen Franken gestrichen werden sollten. Eine Aktion, die den schalen Nachgeschmack der politischen Zechprellerei hat: Zuerst bestellt der Kantonsrat Leistungen – und wenns ans Zahlen geht, will die Mehrheit davon nichts mehr wissen. Und zuletzt dann – und das war nun nicht nur chronologisch das Letzte – der Pauschalkürzungsantrag von rund 80 Millionen Franken beim Sammelkonto 4950. Wir haben bei diesem letzten Antrag, der den Löwenanteil der Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Budget ausmacht, nicht über Inhalte oder Leistungen diskutiert. Als ob es bei der Budget-Debatte nicht um Politik ginge, sondern ausschliesslich um Buchhaltung. Mit diesem Sammelkonto-Trick haben Sie, liebe Ratsrechte, keine Verantwortung übernommen, sondern aus einer Buchhalter-Perspektive den Rahmen beschlossen und den Ball für die Umsetzung an die Regierung zurückgespielt. «Arithmetik statt Argumente», wie die NZZ kürzlich treffend beschrieb. Da kann Hans Frei noch endlos Beispiele bringen, was man machen könnte, sollte und so weiter. Stellen Sie die konkreten Anträge, sagen Sie, wo!

Nach unzähligen Stunden, in denen wir in Sachkommissionen, in der Finanzkommission, in den Fraktionen und hier im Rat über das Budget, über Leistungen und über Anträge diskutiert haben, hat sich das Wesentliche dieser Budgetdebatte auf die 30-minütige Debatte über das Sammelkonto 4950 reduziert, wie es die Finanzdirektorin schon bei der Eintretensdebatte trefflich voraussagte.

Sie werden also gleich dem «Easy-Zurich-Budget» zustimmen: Das Budget ist ein Bierdeckel und die Erde eine Scheibe (Heiterkeit). Der Sammelkonto-Trick, das vermeintliche Ei des Kolumbus, entpuppt sich als Kuckucksei, ein Kuckucksei im Budgetnest der Finanzdirektorin. Sie sollte jetzt die 80 Millionen Franken irgendwo einsparen, Hauptsache, wir haben einen Auftrag. Damit hätten wir dieses Budget-Theater beendet. Ein Theater, das eigentlich nur die Hauptprobe war. Denn schon bei der Präsentation des Budgets und des KEF zeigte sich: Die Hauptaufführung, bei der Akteure und Regie wirklich gefordert sein werden, kommt erst in den folgenden Jahren. Die Perspektiven sehen besorgniserregend aus. Umso wichtiger ist es, dafür entsprechende Strategien zu entwickeln. Wir bedauern, dass die von der Finanzdirektorin beim letztjährigen KEF versprochene Finanzstrate-

gie, entgegen ihrer damaligen Ankündigungen, nicht mit dem aktuellen KEF im September 2008 präsentiert worden ist. Gemäss den Ausführungen des FIKO-Präsidenten wird bis Ende Januar die Finanzdirektorin eine Finanzstrategie vorlegen. Wir warten gespannt. Denn wir brauchen rasch eine Strategie, um der Krise zu begegnen.

In den letzten drei Monaten seit der KEF und Budget-Präsentation hat sich einiges getan hat. Rettungspakete zahlreicher Staaten, auch der Schweiz, ein Durchschlagen dieser Finanzkrise auf die Realwirtschaft und den Werkplatz Schweiz. Schon im Frühjahr hat die SP mit einem dringlichen Postulat Szenarien und Massnahmen gefordert, damit der Kanton Zürich den Umständen entsprechend gewappnet ist. Eine Krisenstrategie, die jetzt fehlt und erst im Januar mit der Finanzstrategie nachgeliefert wird. Sie, liebe rechte Budget-Allianz, die in dieser Budget-Debatte wiederholt Weitsicht und Verantwortung gepredigt haben, wollten damals nichts wissen und lehnten das Postulat ab. Ohne Schwarzmalen zu wollen, können wir festhalten, dass uns die Krise im nächsten Jahr in einem noch kaum dagewesenen Ausmass treffen wird. «Der Krise begegnen» habe ich es im Rahmen einer Fraktionserklärung in diesem Rat genannt.

Wir müssen zum einen die Kaufkraft der breiten Bevölkerung stärken, indem wir die Steuervorlage der Regierung dahingehend ändern, dass nicht nur die reichsten und einkommensstärksten Zehntausend profitieren, sondern mittlere und tiefe Einkommen sowie Familien. Über den Gegenvorschlag der SP werden wir noch in diesem Rat diskutieren und in Form des konstruktiven Referendums in der Bevölkerung, wenn wir darüber abstimmen. Wir müssen die Kaufkraft stärken, indem wir heute bei den Kinderzulagen (*Traktandum 6, 4521a*) über das knauserige, von der Regierung beantragte Minimum hinausgehen. Wir müssen die Kaufkraft stärken, indem wir faire Löhne garantieren. Beim Staatspersonal und den Rentnern haben wir ja in dieser Budget-Debatte entsprechende Anträge gestellt. Was Schutz vor Lohndumping in der Privatwirtschaft betrifft, brauchen wir am 8. Februar 2009 ein JA für die flankierenden Massnahmen und die Weiterführung der Personenfreizügigkeit.

Wir müssen zum Zweiten in die Zukunft investieren, indem wir Investitionen vorziehen, statt aufschieben. In dieser Budgetdebatte hat unsere Ratsseite hier konkrete Anträge gemacht, gerade auch bei Bildungsinstitutionen. Es erstaunt schon: Während die ganze Welt Investitionsprogramme entwickelt und baureife Projekte vorzieht, lehnt dies dieser Rat, lehnen dies die ehemals gewerbefreundlichen Parteien ka-

tegorisch ab. Wir bleiben da aber hartnäckig dran und haben entsprechende KEF-Erklärungen eingebracht. Wir müssen in ökologische Innovationen investieren, in Gebäudesanierungsprogramme und in die Förderung von erneuerbaren Energien. Ein entsprechender Antrag wurde im Rahmen dieser Debatte leider abgelehnt. Auch hier kommen wir darauf zurück.

Wir stehen vor grossen Herausforderungen. Mit der Performance, die wir im diesjährigen Budgetprozess abgeliefert haben, werden wir künftige Herausforderungen nicht meistern. Ich halte klar fest: Wir haben eine FDP-SVP-Mehrheit in der Regierung, die im vergangenen Wahlkampf angekündigt hat, die Finanz- und Wirtschaftspolitik zu ihrem Prestigeprojekt zu machen. Davon hat man in den letzten eineinhalb Jahren nichts, aber auch wirklich gar nichts gemerkt. Und aktuell macht diese rechte Regierungsmehrheit, die sich gemäss Tages-Anzeiger im «finanzpolitischen Blindflug» befindet, den Eindruck, als wolle sie die Krise passiv aussitzen, statt sie zu bekämpfen. Wir haben ein Parlament mit einer bürgerlich-rechten Mehrheit, die sich zu profilieren versuchte, indem sie das Budget der eigenen Regierung desavouierte, ohne aber fähig und willens zu sein, Kürzungsanträge an Leistungen zu knüpfen. Eine eher peinliche Übung, wie die NZZ kommentierte.

Wir haben keine Situation, die Stabilität verspricht. Die FDP/SVP-Mehrheit in der Regierung scheint nicht in der Lage zu sein, diesen Kanton durch die Krise zu führen. Beim bürgerlichen Parlament geniesst die Regierung offenbar kein Vertrauen; das hat diese Budgetdebatte bewiesen. Und diese bürgerliche Parlamentsmehrheit verfügt zwar über Buchhalter- und Erbsenzähler-Qualitäten, ist aber nicht bereit, politische Verantwortung zu übernehmen, und delegiert diese an die Regierung zurück, deren Budget sie desavouiert. Statt sich im Kreis zu drehen und die heissen Kartoffeln einander weiterzureichen, müssen wir diesen Kanton weiterbringen. Gemeinsam und nicht gegeneinander, liebe Bürgerliche. Sie stehen mit ihren Mehrheiten in einer besonderen Verantwortung. Ich danke Ihnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Der Kantonsrat hat die Kurve gerade noch gekriegt. Wir waren auf bestem Wege, uns lächerlich zu machen und eine unserer verfassungsmässigen Hauptaufgaben, nämlich ein Budget zu verabschieden, nicht wahrzunehmen. Das wäre hochgradig peinlich gewesen und hätte in der Bevölkerung zu Recht

Kopfschütteln ausgelöst. Der Rat hätte kleinkrämerisches Parteiengezänk über die Interessen des Kantons gestellt, und das, obwohl wir uns mit unseren gegensätzlichen Vorstellungen ja beinahe im Streubereich der Budgetgenauigkeit bewegen - hüben wie drüben. Die Freisinnige Fraktion ist deshalb erleichtert, dass wir unseren konstruktiven Beitrag leisten konnten, um ein Budget verabschieden zu können. Denn wir sind uns sicher darüber einig, dass ein budgetloser Kanton, welcher nur die für das Funktionieren des Gemeinwesens unerlässlichen Ausgaben tätigen kann, weder im Interesse der Bevölkerung, der Verwaltung, der Schulen, der Spitäler noch des Gewerbes sein kann. Und dies ausgerechnet jetzt, wo sich die finanziellen und konjunkturellen Aussichten deutlich verdüstern. Ein Nein zum Budget wäre ganz sicher nicht ein Zeichen der Zuversicht und ganz sicher keine vertrauensbildende Massnahme in den Augen der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Der Wind in Konjunktur und Wirtschaft kehrt. Dies bestätigt neuerdings auch die Nationalbank. Es muss deshalb für 2009 ein ausgeglichenes Budget noch möglich sein, wohl zum letzten Mal für einige Zeit.

Der Antrag einer schwarzen Null ist deshalb weiss Gott keine überrissene Forderung. Wir reden hier über weniger als 1 Prozent des 12-Milliarden-Budgets des Kantons. Mit dem still und heimlich aufgesetzten Entlastungsprogramm E08 kann die Regierung 125 Millionen Franken jährlich locker und ohne grosses Aufsehen einsparen, wobei Sparen ja meist als Reduktion der Aufwandsteigerung und selten als echte Aufwandsenkung verstanden werden muss. Der Antrag eines Mitte-Rechts-Bündnisses nimmt die Idee des ausgeglichenen Budgets auf und kombiniert sie mit einer Limitierung der Aufwandsteigerung bei 3 Prozent. Das ist eine hübsche Verknüpfung, und ich danke der CVP und der GLP für deren Unterstützung für ein ausgeglichenes Budget und der SVP dafür, dass sie sich konsensorientiert und konstruktiv zu uns hinbewegt hat. Diese Verbindung stimmt uns für die anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen zuversichtlich, zum Beispiel das Steuerpaket oder das Familienzulagengesetz.

Die verschiedenen Sanierungsprogramme der letzten Jahre haben zwar dazu geführt, dass der Anstieg des Aufwands in der Staatsrechnung einigermassen unter Kontrolle gebracht wurde, allerdings auf einem nach wie vor zu hohen Niveau. Vor allem im Bereich der so genannten Querschnittsmassnahmen, welche auch gewachsene Strukturen hinterfragen und Kostensenkungspotenzial direktionsübergreifend realisieren sollten, haben wir noch wenig bis gar nichts gesehen. Es ist naheliegend, dass gerade in diesem Bereich noch viel Potenzial schlummert, welches ohne Leistungseinbusse für die Menschen im Kanton Zürich realisiert werden kann. Wir erwarten, dass die angekündigte Finanzstrategie des Regierungsrats hierfür eine taugliche Grundlage liefert.

Sie haben sich auf der linken Ratsseite über unseren summarischen Antrag mokiert. Sie finden diesen unseriös. Nun, ich denke, bei Globalbudgets müssen auch globale Anträge möglich sein, solange ihnen ein klarer politischer Wille zu entnehmen ist. Wir zeigen mit unseren KEF-Anträgen auf, wo wir Einsparpotenzial sehen. Wenn in den Kommissionen beim Budget konkrete Anträge gestellt werden, dann ist das gut. Dies bedingt allerdings detaillierte Kenntnisse, insbesondere über die Wirkung eines Kürzungsantrags. Wer diese detaillierten Kenntnisse nicht hat – und das gilt für die meisten von uns, es merkens offenbar nur nicht alle -, der muss, wenn er nicht kapitulieren will, einen Kürzungsblindflug starten, und das, liebe linke Ratsseite, das finden Sie dann offenbar seriös. Wohl nicht! Das Problem ist vielmehr, dass Sie beim Meccano für Budgetverbesserungen eigentlich gar nicht mitreden können, denn Sie verschlechtern ja stets nur. Es ist eben gerade ein Zeichen des Vertrauens an die Adresse der bürgerlichen Mehrheit in der Regierung, dass sie weiss, wo Sparpotenzial vorhanden ist. Sie hat es bereits bewiesen, und wir bestärken sie in ihrem Tun. Bei einer linken Regierungsmehrheit würden wir wohl kaum globale Anträge formulieren. Das wäre dann wirklich unseriös. Ich kann mich deshalb kurz fassen zu den linken und den grünen Positionen, welche wir gehört haben: Auch in der diesjährigen Budgetdebatte haben Sie nur Bekanntes zum Besten gegeben. Ihre Positionen sind unverändert fantasielos. Sie weigern sich nach wie vor, Wirkungszusammenhänge und die Entwicklung absoluter Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Anders kann ich Ihre Voten nicht verstehen. Sie handeln offensichtlich unbeeindruckt von Realitäten und jammern zwar über die Finanzkrise, möchten aber wacker Geld ausgeben, von dem Sie selbst nicht wissen, woher es kommen soll, getreu dem Motto: «Der Herrgott wirds schon richten». Ihre Antwort auf die Finanzkrise, aus der Sie offensichtlich politischen Profit schlagen wollen, so oft, wie Sie sie in der Debatte bemüht haben, sind unzählige Budgetverschlechterungsanträge. Das ist offenbar linke Logik. Und Sie haben den Nerv, uns hier drinnen vollmundig Unseriosität vorzuwerfen! Haben Sie einen andern KEF als wir? Haben Sie die finanzielle Entwicklung des Kantons zur Kenntnis genommen? Beschleicht Sie nicht auch

das Gefühl, dass schwierige Zeiten auf uns zukommen und wir wohl gut beraten sind, damit anzufangen, kleinere Brötchen zu backen? Was machen Sie? Jede Menge Mehrausgaben fordern! Da fehlt mir wirklich jedes Verständnis. Und kommen Sie nun bitte nicht mit dem antizyklischen Verhalten! Das hat Sie noch nie interessiert. Egal, ob es uns gut oder schlecht geht, Sie wollen stets einfach mehr Geld ausgeben. Das ist kein antizyklisches, sondern ein konstant fahrlässiges Verhalten.

Und nicht nur, dass Sie das Budget verschlechtern wollen, nein, Sie haben auch keinerlei Idee, wie die Einnahmenseite, das Steuersubstrat in diesem Kanton, verbessert werden könnte. Die FDP hat bereits vor drei Jahren im Rahmen ihres Vier-Säulen-Prinzips gefordert, dass bei der nachhaltigen Sanierung des Staatshaushaltes neben den selbstverständlichen Massnahmen auf der Aufwandseite auch der Pflege der Ertragsseite Beachtung zu schenken ist. Wir haben seither konsequent und wiederholt gefordert, dass der Kanton Zürich endlich eine Steuerstrategie entwickeln muss. Diese liegt nun vor und macht uns emotionslos klar, welche Gruppen von Steuerzahlenden welche Anteile an die Steuererträge leisten, und dass wir nun gezielt die notwendigen Massnahmen umsetzen müssen, welche nötig sind, um dem Kanton Zürich das Steuersubstrat zu erhalten und zu stärken. Auch als Grundlage für das Steuerpaket ist ein ausgeglichenes Budget notwendig. Der Kanton Zürich muss sich für den immer härter werdenden Verteilkampf unter den Kantonen rüsten und im Steuerwettbewerb Boden gut machen. Das Steuerpaket ist unserer Meinung nach hierfür geeignet und wird vom Bund unterstützt. Wir sind überzeugt, dass damit mittelund langfristig das Steuersubstrat erhöht wird. Der Gegenvorschlag der SP ist leider vor allem eines: ein Gegenvorschlag. Es ist leider eine reine Umverteilungsübung ohne Potenzial für Mehrerträge.

Ich danke deshalb an dieser Stelle den Fraktionen von SVP, CVP und GLP für ein Budget, das eine substanzielle Kürzung erfährt, ohne aber die Regierung vor eine unlösbare Aufgabe zu stellen. Wir möchten der Regierung bei ihren Bemühungen, haushälterisch zu agieren, den Rücken stärken und das Signal aus dem Parlament absetzen, dass wir dieses Bestreben teilen. Die bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat hat bewiesen, dass sie fähig und willens ist, die Herausforderungen anzupacken. Besten Dank für Ihr Ja zum Budget 2009.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen werden diesem Budget nicht zustimmen. Mit dem Taschenspielertrick des «Schwarzen Blocks», bestehend aus FDP, SVP, CVP und GLP (Heiterkeit), beim Konto 4950 ein Bermudadreieck einzurichten, geriet die ganze Budgetdiskussion zur Farce. Feige drücken Sie sich um die Kernaufgabe der Politik, nämlich die Definition der Aufgaben, die der Staat erfüllen soll, oder jetzt, gemäss Ihren Vorhaben, welche Aufgaben zu streichen sind. Den Schwarzen Peter schieben Sie der Regierung zu, machen sich damit zum kleinen Ableger der SVP, die sich mit dieser staatspolitisch unhaltbaren Praxis bis anhin immer selber als ernst zu nehmender Partner aus der Budgetdebatte verabschiedet hatte. Wir kennen das seit vielen Jahren.

Anträge in der Art der tiefschwarzen Null erachten wir als unzulässig und politisch fahrlässig. Sollte dieser Umgang mit dem Budget Schule machen, können wir die ganze Debatte in Zukunft in einer halben Stunde abhandeln. Jede Fraktion teilt mit, wie viele Mehr- oder Minderausgaben sie der Regierungsrat zu überweisen gedenkt, zum Beispiel die Grünen 120 Millionen Franken mehr für Umweltschutz, die SVP 500 Millionen Franken weniger Aufwand. Die Budgetarbeit in den Sachkommissionen wird damit inskünftig dahinfallen. Das hat bei diesem Vorgehen keine Bedeutung mehr. Die Freisinnigen haben sowieso die Diskussion immer schon verweigert. Sie haben nie zu den Anträgen gesprochen. Dabei hätte uns eigentlich schon wunder genommen, was die Damen Brigitta Johner und Katharina Weibel in der Bildung kürzen wollen laut ihrem ersten Antrag. Wenn wir dann soweit sind, wird ausgemehrt – und fertig ist das Budget! Die Regierung muss und kann darauf machen, was ihr richtig erscheint. Tut sie das nicht, sammelt man schnell, schnell Unterschriften für eine Initiative und macht die Entscheidung rückgängig. Die möglichen Mehrkosten spielen dann plötzlich keine Rolle mehr. Ich denke da an die von der SVP unterstützten «Huusi»- und Handarbeitsinitiativen. So viel übrigens, Thomas Vogel, zum Vertrauen in die Regierung. Obwohl, Ihnen, liebe Freisinnige, die eigene Regierungsrätin die Aufgaben des Parlamentes erklärt hat, verweigern Sie die aktive Mitarbeit. Mit Ihrer tiefschwarzen Null wählen Sie das schwarze Loch, und da machen wir nicht mit. Die Budgethoheit liegt laut Gesetz in unseren Händen, und das soll sich, mit den Grünen, nicht ändern.

Die Kernaufgaben des Parlamentes sind die Gesetzgebung und die Festlegung des Budgets. Laut Artikel 122 der Verfassung hat das nach den Grundsätzen der Transparenz, Vergleichbarkeit und Öffentlichkeit

zu geschehen. Ihr Pauschalantrag ist weder transparent noch irgendwie vergleichbar und damit ganz sicher auch nicht verfassungsmässig. Sie begründen Ihren Antrag mit der veränderten Finanzlage, im Bewusstsein, dass der mittelfristige Ausgleich ab 2009 dahinfällt, und immer natürlich auch mit der leicht paranoiden Angst um die Attraktivität des Standortes Zürich und der Abwanderung von reichen Steuerzahlern, denen Sie, wenn Sie aus dem Ausland zu uns ziehen, dann doch wieder ein Pauschalangebot machen und damit auf den grössten Teil der Steuern verzichten. Das ist ja noch der Wahnsinn!

Das Einzige, was Sie mit Ihren unsinnigen Sparvorgaben erreichen, ist, dass die Wirtschaftskrise auch im Kanton Zürich verstärkt wird. Und das schadet der Standortattraktivität wohl am meisten. In Ihrer Steuerdiskussion wollen Sie wie immer die Grossverdiener trotz Finanzkrise mit der Änderung des Steuergesetzes reich beschenken, eine Politik unsäglicher bürgerlicher Widersprüchlichkeit, ideenlos und immer nur die eigene Klientel im Auge, die CVP immer im Schlepptau, die ganze Mitte, aber insbesondere die CVP, die keine eigenen Akzente zu setzen vermag und sich darum gehorsam dem «Schwarzen Block» anschliesst.

Den Vogel aber schliessen die Grünliberalen ab. Mit eindringlichen und wirklich herzerwärmenden Voten verlangen sie Mehrausgaben im Bereich der Förderung der erneuerbaren Energien und schiessen sie dann mit der Zustimmung zum Kürzungsantrag des «Schwarzen Blocks» gleich wieder ab. Die ignorante und kurzsichtige Personalpolitik der Grünliberalen trägt auch nicht gerade zur Glaubwürdigkeit der Partei bei.

Die SVP will keine Kürzungen bei den Investitionen, weil sie sich nicht mit dem Gewerbe anlegen will. Ja wo aber soll denn gespart werden? Mit der 100-Millionen-Kürzung könnte man 1000 Stellen streichen, und das ist wohl das, was Sie wollen. Aber auch hier verstecken Sie sich beide hinter dem Regierungsrat. Reden Sie doch Klartext, wenn Sie zum Beispiel 300 Lehrerstellen, 300 Krankenschwestern, 200 Polizisten oder so abbauen wollen! Wie Jürg Leuthold (Alt-Kantonsrat) beim Sanierungsprogramm 2004 schon angekündigt hat, halten Sie den Druck auf dem Bremspedal aufrecht und setzen den Bremsweg bis zum Stillstand fort. Das hat er sehr nett gesagt. Die Leute, die Sie heute in einer unsicheren wirtschaftlichen Zeit auf die Strasse stellen wollen, werden uns in naher Zukunft in den RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) wieder beschäftigen.

Wir verabschieden hier ein Budget und den KEF im Wissen, dass in einem Jahr zirka 1,3 Milliarden Franken fehlen werden. Und immer noch fehlt die versprochene Finanzstrategie. Auch wir fordern die Regierung auf, diese dringend zu präsentieren. Und dabei wird sich einmal mehr zeigen, dass das enge Korsett des mittelfristigen Ausgleichs für eine Finanzkrise nichts taugt. Der Staat wird handlungsunfähig und ist nicht in der Lage, mit intelligenten Investitionen Anreize zur Bewältigung der Krise zu setzen. Die Anträge im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien wurden einmal mehr abgelehnt, das ist ja schon Courant normal hier. Dabei haben heute auch bürgerliche Regierungen mancher westlicher Staaten erkannt, dass eine der zentralen Wachstumsmärkte im Bereich der Ökologie, der energetischen Sanierung, der Verbesserung der Luft und des Klimas liegt. Darum müssen die Investitionen in den Forschungs- und Bildungsstandort Zürich ausgebaut und verstärkt und nicht gekürzt werden. Zürich kann und muss eine Vorreiterrolle im Bereich der Entwicklung und der Anwendung ökologischer Technologien spielen. In diesem Zusammenhang sollten wir von Standortattraktivität reden. Das ist aber eben Wirtschaftspolitik, nachhaltig und zu Gunsten nächster Generationen! Die Grünen verlangen deshalb von der Regierung, dass sie in die energetische Sanierung der Gebäude investiert und nicht Beiträge streicht, die uns später Mehrkosten in Millionenhöhe bescheren.

Die Wirtschaft befindet sich in einem Abwärtszyklus. Dabei trifft es immer zuerst die Schwächsten in der Gesellschaft. Ein schwacher, ausgehungerter Staat ist nicht in der Lage, auf zukünftige Problemstellungen adäquat zu reagieren. Während der Bund, andere Kantone, sämtliche Länder in Europa, die USA und die Staaten Asiens aktiv sind und investieren, meint allein eine bürgerliche Mehrheit im Kanton Zürich, man müsse jetzt in der Krise die Staatsausgaben senken und die Investitionen weiterhin auf einem tiefen Niveau plafonieren. Dümmer gehts nun wirklich nicht mehr!

Darum ist dieses Sparbudget des «Schwarzen Blocks» nicht Sache der Grünen, wir lehnen es ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Vorstellung darüber, in welche Richtung man das Budget verändern sollte, gingen auch in den diesjährigen Beratungen stark auseinander. Die Sparapostel rechts holten das scharfe Messer hervor. Die Spendierfreudigen links forderten mehr für alle und alles und ignorierten dabei grosszügig die wirt-

schaftliche Grosswetterlage. Immerhin hatte die SP damit etwas gemeinsam mit dem Regierungsrat: Sein Budget – das müssen wir heute festhalten – war nicht ganz wetterfest. Es wurde vom Herbststurm an den Finanzmärkten arg zerzaust. Wir haben das erkannt und daher Hand geboten für Lösungen, die dafür sorgen, dass das Budget ausgeglichen abschliesst. Wir waren enttäuscht darüber, dass die Mehrheit der Finanzkommission das Budget ablehnte. Wir waren enttäuscht, weil man offensichtlich bereit war, in Kauf zu nehmen, dass der Kanton Zürich am 1. Januar 2009 ohne Budget dasteht und damit ohne klare Vorgaben in ein Jahr startet, das so oder so schwierig genug wird.

Jetzt sieht es so aus, als ob wir die Kurve doch noch kriegten, mit einem Kompromiss Mitte-Rechts, und ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, die zu diesem Kompromiss beigetragen haben, bestens danken. Zusammen mit GLP und FDP haben wir der SVP eine Brücke gebaut, die sie überschritten hat. (*Unruhe im Saal.*) Ich kann Ihnen sagen, auch für uns war die ganze Angelegenheit nicht einfach. Die CVP hielt und hält grundsätzlich wenig von Pauschalkürzungen. Wir stimmten dem Vorschlag zu, weil der Betrag in Franken verkraftbar ist und weil wir es für übergeordnet wichtig erachten, dass am Ende ein Budget und eine schwarze Null stehen. Ich sage aber auch deutsch und deutlich hier: Für weiter gehende Rasenmäheranträge stehen wir nicht zur Verfügung. (*Grosse Unruhe.*)

Richtige Sparrunden müssen wir anders angehen. Wir sind der Meinung, dass wir dem Regierungsrat sagen müssen, welche Leistungen wir abbauen wollen. Und wir müssen auch sagen, wie viel wir wo einsparen. Diese Verantwortung – das wurde richtig gesagt – können und wollen wir auch nicht abschieben. Die Gelegenheit dazu, die inhaltliche Diskussion fortzusetzen, kommt bekanntlich bald. Mit dem KEF, mit den Kinderzulagen oder mit dem Steuergesetz. In all diesen Vorlagen haben wir unsere Vorstellungen formuliert. Und wenn du, Esther Guyer, das nicht merkst, dann hängt das vielleicht eher damit zusammen, dass du in einer andern Welt lebst. (*Heiterkeit*.)

Wir werden heute dem Budget zustimmen. Das ist wichtig und ich sage Ihnen, wieso. In der aktuellen wirtschaftlichen Lage, in der die Wirtschaft mit Krisensymptomen kämpft, müssen wir ein Signal der Stabilität aussenden. Wenn grosse Banken wanken, ist das schon schlimm genug. Es darf nicht noch auch unser Finanzhaushalt ins Wanken kommen. Es ist auch wichtig, dass wir ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Denn damit senden wir ein weiteres wichtiges

Signal aus. Wir bringen damit zum Ausdruck, dass der Kanton Zürich seinen Haushalt im Griff hat. Das ist eine wichtige Botschaft an die Wirtschaft, an unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, an die Verwaltung und an die Regierung. Wir sollten auch beachten, nächstes Jahr schlägt die konjunkturelle Abschwächung noch nicht voll durch. Und wenn wir es dieses Jahr nicht schaffen, ein ausgeglichenes Budget zu verabschieden, dann kann ich nur noch sagen, dann wirds anschliessend besonders schwierig.

Wir alle haben in der abgeschlossenen Budgetdebatte markig unsere Positionen vertreten. Das ist richtig so. Es ist jetzt Zeit, einen Schritt zurückzutreten und das Ganze zu überblicken. Jetzt geht es um das wesentliche Ziel und das lautet: Wir brauchen ein Budget. Halten Sie sich das vor Augen und drücken Sie den grünen Knopf! (Abstimmungsanlage.) Wir von der CVP werden das tun. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP wollte immer ein Budget und hat sich auch entsprechend verlauten lassen und öffentlich gesagt, dass sie ein Budget will. Wir waren offen, um in einzelnen Leistungsgruppen Positionen zu beziehen. Wir haben das auch getan. Man kann bei diesem Spiel, bei dieser Arbeit gewinnen oder verlieren. Am Schluss muss man aber eine Gesamtverantwortung wahrnehmen. Jetzt ist aber klar, dass ein Budget zustande kommt. Die Ratsmehrheit, bestehend aus SVP, FDP, CVP und GLP – die Mitte vermisse ich da weit gehend – hat mit dem Antrag zum Konto 4950 zum Ausdruck gebracht, dass sie ein Budget haben werden und wollen. Und sie haben gesagt, dass sie 100 Millionen Franken kürzen werden und das Wachstum auf 3 Prozent beschränken. Das Budget ist also über den Reptilienfonds gerettet worden. Die Budgethoheit wurde damit faktisch der Regierung übertragen. Der Kantonsrat sagt, oder diese Parteien sagen: «Macht, was ihr wollt, aber macht es bitte ohne uns! Wir geben nur noch Eckwerte weiter. Sie können tun und lassen, wie es ihnen passt.» Und unsere langjährigen Aussagen in diesem Rat, die Regierung nehme uns, den Kantonsrat, nicht ernst, hat diese Mehrheit nun zur eigenen Sache erklärt und bestätigt.

Nicht wir sind es, Philipp Kutter, die hier Stimmung machen. Wir sind es auch nicht, die sagen «Wir wollen kein Budget», sondern die Ratsmehrheit tut etwas, das systemwidrig ist. Ich war in verschiedenen Reformkommissionen. Das, was Sie hier tun mit dieser pauschalen Arbeit, ist klar gegen das CRG-Grundsätze (Gesetz über Controlling und

Rechnungslegung). Und wenn Sie das tun, nehmen Sie Ihre eigene Gesetzgebung nicht ernst. Sie können noch lange sagen: «Wir werden das hier nur einmal tun». Sie haben es getan. Wenn Sie es getan haben, dann haben Sie später keine Handhabe mehr, um zum Beispiel der SVP zu sagen: «Wir tun das nicht mehr». Sie waren es auch, die früher gesagt haben: «So geht das nicht!». Jetzt haben Sie den Sündenfall gemacht, Sie können den nicht einfach beliebig retour machen! Es ist ein Sündenfall. Bis jetzt hat dieser Rat immer anders gestimmt und sich auch an seine eigene Meinung gehalten. (Unruhe im Saal.)

Natürlich stellt sich aber die Frage, wo diese 100 Millionen Franken eingespart werden können. Thomas Maier sagt dazu relativ lapidar und brüstet sich damit: «Nach kurzem Suchen habe ich doch einige Millionen gefunden, ob es jetzt die Bildung oder die Gesundheit sei, aber vor allem beim Personal, da gibt es ja zum Beispiel bei der Kantonspolizei einiges zu sparen.» Aber auch die FDP stimmt dem zu. Und die SVP stimmt dem zu und sagt: «Wir können das irgendwotun». Das ist ein Signal, das Sie nicht mit einzelnen Positionen hier bekundet haben, sondern das Sie in pauschalen Aussagen kundgetan haben.

Der Kantonsrat hat aber auch weitere Signale ausgesendet: «Die Teuerung für das Personal kann man durchaus kürzen.» Damit sagen Sie auch aus, der Binnenmarkt ist in der Entwicklung in dieser Finanzsituation nicht sehr aussagekräftig, nicht sehr notwendig; wir können dem Personal Geld nehmen, der Binnenmarkt ist nicht relevant. Ob es uns gut geht oder nicht, wer weniger Geld hat, gibt logischerweise auch weniger Geld aus, und das wiederum schwächt die KMU.

Der Kantonsrat spricht sich gegen das Vorziehen von Investitionen aus und sagt «Wir sparen». Damit sind Sie gegen den Trend der eigenen Regierung, damit sind Sie gegen die Mehrheit in Bern. Sie sind gegen den Trend in der internationalen Politik. Weltweit wird gesagt: «Wir müssen diese Wirtschaft ankurbeln». Sie aber sagen: «Das interessiert uns nicht, wir wollen keine Investitionen. Wir wollen die Wirtschaft nicht ankurbeln». Und wenn Sie dann kommen und sagen, das sei Stabilität, dann muss ich Ihnen sagen: Hätten Sie dem Regierungsbudget zugestimmt, hätten Sie diese Stabilität durchaus auch gehabt.

Was sind denn weitere Signale des Kantonsrates an die Regierung, um zu zeigen, wo diese 100 Millionen Franken gespart werden sollen? Also Sie kommen und sagen: «Wir machen eine Steuerreform in nächster Zeit. Wir machen die Einnahmen noch ein bisschen weniger». Und die Leute, die zur Hauptsache profitieren, sind diejenigen, die ihr Geld, das sie einsparen, nicht in den Konsum legen, sondern in Investitionen. Im Moment wissen sie nicht genau, wo, aber sie werden es eher dorthin tun. Und Hans Frei, es ist so, dass dieser Haushalt eigentlich nicht sehr tragisch wäre, wenn wir nicht dauernd die Einnahmen kürzen würden und dann kommen und sagen: «Dieser Haushalt hat ein Problem». Selbstverständlich hat er ein Problem, wenn wir dauernd die Einnahmen kürzen. Aber dann so zu tun, wie wenn wir hier vor dem Bankrott wären, da müssen Sie sagen: «Wenn wir diese Situation schon selber provozieren, dann dürfen wir uns nicht zu sehr beklagen.»

Weitere Signale sind beim KEF zum Beispiel: Wir sparen jedes Jahr 120 Millionen Franken ein. Wie machen wir denn das? In diesem Umfeld soll die Regierung nun weitere 100 Millionen Franken einsparen. Wo denn also, wenn nicht beim Personal? Sie haben diese Signale ausgesendet, und die EVP ist nicht zu haben für solche Signale. Die Lohnrückstände anerkennen wir. Wir sind auch der Meinung, dass das Personal genügend beigetragen hat, und Sie haben das in den letzten Jahren eigentlich auch gesagt. Die bürgerliche Seite sucht nach einer schwarzen Null. In diesem erwähnten Umfeld, wie ich gesagt habe, von Steuersenkungen und KEF-Anträgen, können wir diese Aussage nicht mehr ernst nehmen. Sie provozieren weiter rote Zahlen, indem Sie die Einnahmen senken und bei den Ausgaben sagen «Arrangezvous!» – an den Regierungsrat.

Wir hätten das Budget im Rahmen der Regierung durchaus plus/minus mitgetragen und wir hätten auch bei konkreten Anträgen, selbst wenn wir zu den Verlierern gehört hätten, Ja gesagt zum Budget. Jetzt, wo das Budget aber gesichert ist, müssen wir es nicht mehr unterstützen und nicht mehr über unseren Schatten springen. Die Mehrheit ist gegeben. Sie haben dies bereits zum Ausdruck gebracht. Wir sagen drum Nein zu diesem Budget, im Wissen eben auch, dass es gesichert ist. Dies ist unser Protest gegen ein Vorgehen Ihrerseits, das weder dem Gesetz noch gutem Geschmack entspricht. Und last but not least: Wir nehmen auch die Regierung ernst und wissen, dass sie es seriöser macht als einige Leute in diesem Rat. Wir wollen die Exekutive in diesem Sinne auch unterstützen. Und wir setzen uns für Werte ein, die auch diese Krise überwinden. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Sehr gerne äussere ich mich im Rahmen der Grünliberalen zum Abschluss der Budgetberatung. Etwas vorneweg: Ich habe soeben mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass man etwas den Grünliberalen mit Sicherheit nicht vorwerfen kann: Wir hätten keine Akzente gesetzt in der Detailberatung des Budgets – bei so viel Kritik, die wir einstecken durften und dürfen mit unseren Anträgen!

Wir haben letzte Woche in der Detailberatung zum Budget einige Anpassungen zum Antrag der Regierung vorgenommen. Dies scheint mir speziell erwähnenswert, weil jegliche Änderungsanträge es in den letzten Jahren doch sehr schwer hatten. So verabschiedeten wir im letzten Jahr fast unverändert den Antrag der Regierung. Dieser stand allerdings noch im Zeichen rosigster Finanzaussichten, ganz im Unterschied zu diesem Jahr. Schon damals versuchten wir Grünliberalen, das Ausgabenwachstum im Kanton zu bremsen, leider noch ohne Erfolg. Entsprechend freut es uns dieses Jahr speziell, dass der Kantonsrat mit der Unterstützung diverser Anträge zur Abschwächung der Ausgabenfreudigkeit beigetragen hat und damit seine finanzpolitische Verantwortung wahrnimmt.

Wie sieht also die Bilanz für die Grünliberalen im Detail aus? Ich gehe auf zwei, drei Punkte ein. Trotz viel Kritik zuerst etwas Positives: Ich möchte der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung danken. Obwohl wir der Meinung sind, dass die Gesamtregierung ihre finanzpolitische Verantwortung bei Weitem nicht wahrnimmt, waren das vorgelegte Budget und der KEF in der vorliegenden Version sehr übersichtlich und leserlich. Die Präsentation und Beantwortung von Fragen in der Finanzkommission waren jederzeit konsistent und sachkundig. Auch die Antworten, Stellungnahmen und Ausführungen habe ich als weiterführend und fundiert wahrgenommen, gerade auch bei der Diskussion über die Auslegung des CRG. Ich habe in der Eintretensdebatte erwähnt, dass wenn es nach dem Vorschlag der Regierung geht, unsere Verschuldung weiterhin massiv zunimmt. Auch das massiv angestiegene Eigenkapital würde an die Sonne gelegt und dort schmelzen wie Schnee.

Wir sollten das Geld weiter mit vollen Händen ausgehen: Dies ist für uns keine nachhaltige Finanzpolitik. Es ist mir wichtig, etwas noch einmal klar und deutlich festzuhalten: Wenn wir heute nicht handeln und wenigstens das Ausgabenwachstum in den Griff bekommen, werden wir dieses spätestens in eineinhalb bis zwei Jahren mit einschneidenden Sparpaketen schmerzhaft zu spüren bekommen. Und dort geht

es dann nicht mehr nur um die Beschränkung des Wachstums, sondern – wie anfangs des Jahrzehnts – darum, langjährige Leistungen, an die wir uns gewöhnt haben, abzubauen. Vorbeugen ist also auch bei der Finanzpolitik besser als Heilen. Damit habe ich hoffentlich auch allen Kritikern auf dieser Ratsseite klar aufgezeigt, dass für die Grünliberalen Finanz- und Umweltpolitik Hand in Hand gehen und Synergien bringen. Nur wer seine Finanzen nachhaltig im Griff hat, kann auch die Umwelt nachhaltig schützen. Eben: Vorbeugen und vorausschauend handeln statt nachträglich schmerzhaft zu reparieren und eventuell zu spät zu kommen. Dies ist die Haltung der Grünliberalen in Finanzund Umweltfragen.

In diesem Sinne bedanken wir uns, dass zwei durch uns eingebrachte und für uns zentrale konkrete Anträge eine Mehrheit gefunden haben, die Begrenzung des Wachstums bei der Bildungsverwaltung sowie der Antrag zu den Rotationsgewinnen. Auch hier möchte ich noch einmal klar und deutlich festhalten: Wir haben erreicht, dass Rotationsgewinne nicht mehr automatisch in die Erhöhnung der Lohnsumme einfliessen. Die Lohnsumme für alle kantonalen Angestellten steigt nächstes Jahr somit um 3,1 Prozent. Wenn ich einige Schlagzeilen nach diesem Entscheid des Kantonsrates gelesen habe, muss ich gestehen, dass ich doch etwas erschrocken bin. Da war von «Ausbluten der kantonalen Angestellten» oder «Der Kanton verweigere den vollen Teuerungsausgleich» die Rede. Für uns Grünliberale ist das völlig unverständlich. (Heiterkeit.) Wenn ich noch einmal kurz vorrechnen darf, und ich bitte Sie, gut zuzuhören: Wir haben es mit einer Städteteuerung von 1,7 Prozent zu tun. Auf dem Land beträgt sie 1,5 Prozent. Wir steigern die Lohnsumme um 3,1 Prozent. Das sind 1,4 Prozent mehr als die Teuerung. Wo also ist hier der fehlende Ausgleich? Wo wir klar noch nichts erreicht haben, ist bei der Art der Verteilung dieser Steigerung. Wir haben weiterhin ein wenig flexibles Lohnsystem, welches die Leistung nur bedingt belohnt und auf das Prinzip der Giesskanne setzt. Bestehende Ungerechtigkeiten werden auf 2009 – statt behoben – zementiert. Gerade Personalverbände sollten doch hier Hand für ein gerechteres Vorgehen bieten.

Und noch ein Wort zur Teuerung. Diese wurde Anfang und Mitte Jahr vor allem durch die enorme Steigerung des Erdölpreises angeheizt. Viele Produkte wurden daraufhin teurer. Gestern bin ich mit dem Mountainbike an einer Tankstelle vorbeigefahren. Der Literpreis angeschrieben: 1.40 Franken. Ich erinnere mich, erst kürzlich war er bei zwei Franken. Natürlich, beim täglichen Einkauf spüre ich noch nichts

von diesen gesunkenen Preisen. Ich kann mir das nur dadurch erklären, dass die Margen einfach höher geworden sind. Und genau hier müssen wir langfristig den Hebel ansetzen. Ökologisch sind diese tiefen Preise sowieso nicht wünschenswert. Und ebenso nicht wünschenswert ist es, wenn wir jeden leichten Anstieg mit höheren Löhnen auch gleich wieder ausgleichen. Da verpufft jegliche Lenkungswirkung unmittelbar.

Zum Schluss bleibt mir noch ein Dank. Ich habe Sie in der Eintretensdebatte gebeten, den massvollen Antrag zur Abschwächung des Ausgabenwachstums zu unterstützen und einem Kompromiss den Weg zu ebnen. Mit dem Antrag von SVP, FDP, CVP und Grünliberalen erreichen wir diesen gangbaren Kompromiss mit Konzentration auf das Notwendige, zwischen wünschbar höherem Sparpotenzial und wünschbar zusätzlichen neuen Leistungen des Staates. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass dieser Mittelweg angesichts der doch angespannten Lage in der Wirtschaft absolut vernünftig und massvoll ist. Wir danken CVP, FDP und SVP, dass es uns gelungen ist, einen gut schweizerischen Kompromiss zu finden, der zu möglichst stabilen Verhältnissen im Kanton Zürich führt, und zwar langfristig betrachtet, so, wie ich eingangs erwähnt habe. Genau dies braucht unsere Wirtschaft im Moment.

In diesem Sinne bitte ich Sie, im Folgenden das Budget 2009 zu genehmigen, und wünsche Ihnen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Als letzter Redner vor der Abstimmung kann ich nicht umhin, Ihnen ein paar unbequeme Wahrheiten aufzuzeigen. Die SVP und die FDP beklagen das Aufwandwachstum von fast 4 Prozent. Doch bei einem Bevölkerungswachstum von 2 Prozent und einer Teuerung von 1,7 Prozent ist das nichts als logisch. Zusammen mit den höheren Zahlungen für die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) wäre sogar ein Ausgabenwachstum von 4,5 Prozent vertretbar gewesen.

Das Sparen beim Personal tut uns weh. Die EDU hat geschlossen dagegen gestimmt. Aber um das Budget zu retten, hätten wir diese bittere Kröte geschluckt. Doch das Fass zum Überlaufen brachte der Bürgerstreich von SVP und FDP, unter Beihilfe von CVP und GLP. Lassen Sie es mich klar und deutlich sagen: Solche pauschalen Budget-

kürzungen sind nicht seriös! Wenn ich das noch richtig im Ohr habe, haben sowohl FDP als auch CVP und GLP vor einem Jahr solche Kürzungsanträge der SVP in Bausch und Bogen verurteilt. Woher dieses plötzliche Umschwenken? Das neu konstruiert Mitte-Rechts-Bündnis will also, dass die Regierung irgendwo bei der Bildung und bei der Gesundheit spart. Wo denn, bei welchen Positionen? Welche Leistungen soll der Staat streichen? Wollen Sie grössere Schulklassen oder das neunte beziehungsweise das elfte Schuljahr abschaffen? Wollen Sie die Krankenpflege reduzieren oder in den Alters- und Pflegeheimen die Pensionäre noch länger trostlos herumsitzen lassen? Mit dieser Budgetkürzung treffen Sie die Kernaufgaben des Staates. Sie schmälern die Standortvorteile unseres Kantons. Die Bildung ist unsere Zukunft. Der Aufenthalt im Krankenhaus wahrscheinlich leider auch.

«Vier gewinnt», das wird vielleicht heute der Fall sein. Aber ob das dem Wohl des Bürgers und des Standes dient, wagen wir ernstlich zu bezweifeln. Es ist nicht mehr unser Budget. Solche Rasenmähermethoden, wie es sogar der CVP-Präsident selber nennt, lehnen wir ab. Wir lehnen es auch ab, so leichtfertig Kompetenzen an die Regierung abzugeben. Wir lehnen es ab, so massiv gegen unsere eigenen gesetzlichen Regeln zu verstossen. Kurz: Wir lehnen dieses Budget ab, welches ein Armutszeugnis für unseren Kanton ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie mit uns für solche Methoden den roten Knopf (der Abstimmungsanlage) drücken.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Elefantenrunde beendet. Das Wort hat noch Finanzdirektorin Ursula Gut.

Regierungsrätin Ursula Gut: Wir haben aus Ihrem Kreise viele gute Tipps und Ermahnungen erhalten. Sie werden das Budget wohl mit einer Korrektur von 100 Millionen Franken verabschieden. Es wird Aufgabe des Regierungsrates sein, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Zum Teuerungsausgleich: Der Kantonsrat hat im Rahmen des Sammelkontos eine Reduktion der Teuerung von 1,7 auf 1 Prozent vorgenommen. Der Entscheid in dieser Frage liegt aber beim Regierungsrat. Und der Regierungsrat wird bei seinem Entscheid bleiben und 1,7 Prozent gewähren.

Es ist in dieser Zeit der Unsicherheit entscheidend, dass der Kantonsrat ein Budget verabschiedet – im Interesse der Einwohnerinnen und

Einwohner, der KMU und der Wirtschaft. Ich bitte Sie, ein Budget zu verabschieden. Danke.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen zuerst zur Kenntnisnahme des KEF 2009 bis 2012.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 29 Stimmen (bei 21 Enthaltungen), vom KEF 2009 bis 2012 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Bei Ziffer II liegt ein Minderheitsantrag vor. Ich nehme an, dieser Minderheitsantrag wird zurückgezogen. Katharina Weibel nickt. Damit ist der Minderheitsantrag zurückgezogen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung über das Budget 2009

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag der FIKO abzulehnen und das bereinigte Budget 2009 mit einem Saldo von 11'622'216 Franken und Investitionsausgaben von 1'299'904'400 Franken zu genehmigen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wenn Sie rechnen können, waren das 178 Mitglieder. Die Präsidentin stimmt nicht. Wir haben heute ein praktisch vollzähliges Kantonsratsgremium beisammen.

Das Geschäft ist erledigt.

Festtagswünsche des Regierungspräsidenten

Regierungspräsident Markus Notter: Bevor Sie in die Pause entlassen werden, möchte ich einer schönen Tradition folgen und Ihnen im Namen des Regierungsrates die besten Wünsche für die Festtage überbringen. Üblicherweise findet das am Schluss der Budgetberatungen statt und damit auch am Schluss der Beratungen überhaupt. Dieses Jahr ist alles etwas anders. Aber immerhin, wir haben ein Budget. Ich erinnere mich, als ich das letzte Mal diese vornehme Pflicht auszu-

üben hatte, hatten wir kein Budget. Aber wir haben es dann doch alles ausgestanden.

Ich wünsche Ihnen schöne Festtage. Ich hoffe, dass Sie ein paar geruhsame und politiklose Tage haben. Geniessen Sie die Zeit ohne Politik! Denken Sie nicht allzu viel an den Rat, schreiben Sie vor allem keine Vorstösse! (*Heiterkeit*.) Sie erholen sich so viel besser, ich kann Ihnen das versichern.

Ich danke dem Kantonsrat für die Zusammenarbeit im vergangen Jahr. Wir hatten nicht immer ganz die gleichen Auffassungen zwischen Regierung und Parlament, aber wir wissen, wie die Kleiderordnung ist: Am Schluss bestimmen Sie. Und wir haben mit den Beschlüssen, die Sie gefällt haben, dann etwas Gutes zu machen. Das gilt auch für den Beschluss, den Sie gerade vorhin getroffen haben. Ich danke für die Zusammenarbeit und freue mich, auch im nächsten Jahr wieder mit dem Parlament zusammenarbeiten zu können. Ich glaube, bei allen Unterschieden, die wir in den politischen Beurteilungen haben, sind wir alle davon überzeugt, dass wir für unseren Kanton das Beste wollen. Und in dieser Überzeugung arbeiten und politisieren wir auch.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen eine gute Zeit und gute Erholung. Und wie gesagt, wieder in alter Frische zurück im Januar! Besten Dank. (*Applaus*.)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich danke dem Regierungspräsidenten für seine guten Wünsche und verabschiede ihn und seine Kolleginnen und Kollegen – ausser Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein, der uns nach der Pause noch zur Verfügung stehen muss – und wünsche auch allen alles Gute, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Erklärung der FDP-Fraktion zur Strassenjugendgewalt

Carmen Walker (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Thema Strassenjugendgewalt mit dem Titel «Rambos sind nicht cool!». Das ist ein Thema, das uns leider auch vor den Festtagen beschäftigt.

In der heutigen Ratspause halten besorgte Eltern eine Mahnwache vor dem Rathaus ab gegen Jugendgewalt auf der Strasse. Die FDP-Fraktion teilt ihre Besorgnis vollumfänglich. Denn viele Eltern erleben Wochenende für Wochenende das Gleiche: Ihre Jugendlichen

freuen sich auf den nächtlichen Ausgang mit Gleichgesinnten und ihre Eltern verabschieden ihre Söhne und ihre Töchter mit einem Lächeln auf den Lippen und sagen «Viel Spass!». Und gleichzeitig schnürt diesen Eltern die Angst die Kehle zu, weil sie sich fragen, ob ihr Sohn oder ihre Tochter ohne Schaden wieder nach Hause kommt. Und dann jedes Wochenende dasselbe: Unschuldig zusammengeschlagene Jugendliche mit Schmerzen an Körper und an Seele, und ihre Eltern müssen ohnmächtig zuschauen.

Das sind nicht übertriebene elterliche Angstfantasien, das ist leider blanke Realität. Im Ausgang wird heute grundlos angepöbelt und werden unschuldige Jugendliche verprügelt und verhöhnt. Und oft beginnt alles mit einem harmlosen Spruch: «Häsch mini Frau öppe aagmacht?» Das einzige Ziel: Sich wie ein kleiner Rambo fühlen und zum Schluss dafür auch noch von den Kolleginnen und Kollegen gefeiert werden.

Auch die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass wir in einer komplexen Gesellschaft leben und dass voreilige Schuldzuweisungen neue Ungerechtigkeiten schaffen. Aber es ist ein Armutszeichen einer Gesellschaft, wenn sie es nicht mehr schafft, ihre Jugendlichen, die sich korrekt benehmen, vor Gewalt zu beschützen. Eine Gesellschaft, die vor der Gewalt kapituliert, ist kein Vorbild für Jugendliche, die später selber Verantwortung übernehmen sollen.

Im Namen dieser besorgten Eltern fordert die FDP deshalb mit Nachdruck die Einrichtung einer interdisziplinären Task Force «Strassenjugendgewalt» unter der Federführung der Sicherheitsdirektion. Einen entsprechenden Vorstoss hat die Fraktion heute eingereicht. Wir fordern die konsequente Anwendung und Ausschöpfung des bestehenden rechtlichen Instrumentariums gemäss neuem Jugendstrafgesetz, zum Beispiel durch die Verordnung von Hausarrest für prügelnde Jugendliche für eine empfindliche Dauer. Und wir fordern, dass jugendliche Rambos zur Strafe den öffentlichen Raum putzen und säubern oder sonst eine gemeinnützige Arbeit erfüllen sollen. Und wer sich trotzdem nicht integriert und weiter straffällig wird, ist bei uns nicht mehr willkommen und muss mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung rechnen. Wir fordern auch eine Verbesserung des Datenaustausches unter allen Behörden und mit der Schule, verbunden mit einer Beschleunigung der Jugendstrafverfahren. Wir haben den Vorstoss unterstützt. Und wir fordern den Einsatz von Videoüberwachungen an neuralgischen Stellen nach Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes. Auch wollen wir, dass die Eltern mehr einbezogen werden, zum Beispiel indem diese ihre betrunkenen und randalierenden Jugendlichen persönlich abholen müssen und dafür auch die Kosten übernehmen können. Und schliesslich fordern wir zwingend, dass diese Jugendlichen Integrations- und Deutschkurse absolvieren müssen.

In diesem Sinne freut sich die FDP, wenn Sie mit den betroffenen Eltern vor dem Rathaus das Gespräch suchen und wenn Sie unsere Forderungen unterstützen. Ich danke Ihnen.

5. Standesinitiative zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos

Antrag der KSSG vom 11. März 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Julia Gerber

KR-Nr. 91a/2006

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich bin mir bewusst, dass wir jetzt zum Teil ein bisschen in den Bereich von Pflichtübungen kommen mit Blick auf Weihnachten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn wir diese Geschäfte trotzdem heute noch einigermassen in Ruhe behandeln können. Zuerst geht es also um die Parlamentarische Initiative zum Thema der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos.

Die KSSG war sich materiell eigentlich einig, dass die Thematik eine wichtige ist und dass auch die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative eine richtige ist. Es ist im Grunde der Dinge nicht einzusehen, warum bei der Alimentenbevorschussung das kantonale Hoheitsprinzip weiterhin gelten soll. Die Realität ist ja so: Bei der Alimentenbevorschussung geht es darum, dass der Staat einen Unrechtstatbestand vorläufig korrigiert, indem Mütter, die zwar rechtlich Alimente zugute haben - von Gerichten definitiv beurteilt -, diese aber nicht bekommen, weil sich die Väter der Pflicht entziehen, indem also diese Mütter durch den Staat provisorisch unterstützt werden im Rahmen dieser Bevorschussung. Und es ist die Realität, wie wir sie erleben, dass sich halt diese Väter, die nicht zahlungswillig sind, nicht einfach im Ursprungskanton niederlassen, und damit alles im geordnetem Kreislauf bleibt, sondern dass sie sich in anderen Kantonen bewegen, häufig übrigens auch im Ausland. Und die Alimentenbevorschussung wird erschwert durch die unterschiedlichen Ansätze in den Kantonen. aber auch durch die unterschiedliche Höhe. In diesem Sinne macht es Sinn, dass dieses Thema harmonisiert wird. Das ist eigentlich noch viel dringender als bei den Familienzulagen, die wir nachher behandeln. Dort soll eine gewisse kantonale Autonomie weiterhin möglich sein; bei der Alimentenbevorschussung macht diese nur ganz wenig Sinn.

Wir haben dann in der KSSG festgestellt, dass der Vorschlag für die Parlamentarische Initiative nach der Fassung von Julia Gerber so nicht eingereicht werden könnte, aber dass wir mit einem Gegenvorschlag das Anliegen von Julia Gerber aufnehmen können. Entsprechend liegt Ihnen heute dieser Gegenvorschlag vor, der halt beinhaltet, dass wir formell die Initiative ablehnen müssen, aber dann eine Standesinitiative einreichen, die das Anliegen der Initiantinnen aufnimmt.

Sie sehen, dass wir einen Minderheitsantrag haben. Die SVP-Kolleginnen und -Kollegen in der KSSG haben ausdrücklich betont, dass ihnen das Anliegen eigentlich auch wichtig ist. Aber sie gehen davon aus, dass hier nicht mit einer Standesinitiative Remedur geschaffen werden kann, sondern dass es auf eidgenössischer Ebene die notwendigen Anstrengungen braucht. Das ist übrigens auch die Position, die uns Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein nahegebracht hat. Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass er sich in dieser Angelegenheit sehr engagiert hat, auch mit einem Schreiben an die zuständige Konferenz der Kantone, und gefordert hat, dass man diese Harmonisierung dort mit einem Konkordat vorantreibt. Unter dem Strich bleibt die Feststellung: Wie die Harmonisierung erreicht wird, ist zweitrangig. Wichtig ist, dass sie erreicht wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich freue mich darüber, dass diese Initiative zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung heute mit sicher grossem Mehr überwiesen wird. Sogar die SVP ist der Meinung, dass eine Harmonisierung angestrebt werden sollte. Sie möchte dabei einfach einen andern Weg einschlagen. In der Kommission haben wir darüber diskutiert, ob es sinnvoller und schneller wäre, dieses Anliegen über die Schaffung eine interkantonalen Vereinbarung im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren zu erreichen. Regierungsrat Hans Hollenstein hat dieses Anliegen in der Konferenz auch eingebracht. Doch dieses Vorgehen kann Jahre dauern. Darum ist es richtig, dass wir diese Standesinitiative heute überweisen, um auch noch zusätzlichen politischen Druck zu erzeugen, um möglichst bald eine politische Lösung der anstehenden Probleme zu erreichen.

Alimente sind ein familienpolitisches wichtiges Thema. Es geht hier um das Wohl und die Zukunft von Tausenden von Kindern in der Schweiz. Über 190'000 Kinder unter 18 Jahren leben in Einelternfami-

lien. Viele davon sind auf Alimente angewiesen. Und viele davon sind laut einer Studie der SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) benachteiligt und einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Es geht bei den Alimenten um einen dem Kind zugeteilten Anspruch, einem Kinderrecht.

Heute regelt jeder Kanton diese Bevorschussung und das Alimenteninkasso anders. Das führt zu einem unhaltbaren Zustand. Es ist nicht richtig, dass das Armutsrisiko vom Wohnort abhängig ist. Der Kanton Zürich hat seit Anfang der Neunzigerjahre die Alimentenbevorschussung nie geändert und auch nie der Teuerung von über 25 Prozent angepasst. So müsste der Betrag von heute 650 Franken auf 814 Franken angehoben werden, wenn wir sie der Teuerung anpassen würden. 22 Kantone bezahlen, abgesehen davon, höhere Bevorschussungsbeiträge als der Kanton Zürich. Darum bitte ich Sie, den Gegenvorschlag zu unterstützen, damit eine gesamtschweizerische einheitliche Lösung angestrebt werden kann. Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso sind gute Instrumente. Sie sind insbesondere bedarfsgerecht und wirken zielgerichtet dort, wo ein finanzieller Bedarf besteht, und können damit auch Armut in Familien beheben. Insbesondere sind sie deshalb auch ein gutes Instrument, weil sie in gewissen Fällen verhindern können, dass eine Familie, respektive ein Elternteil, aufgrund der finanziellen Bedrängnis in die Sozialhilfe kommen müsste. Insbesondere – das haben wir vorhin auch von Emy Lalli gehört – wäre es deshalb im Kanton Zürich nötig, dieses Instrument den geänderten Rahmenbedingungen, vor allem der Teuerung, anzupassen. Eine Harmonisierung macht insbesondere gesamtschweizerisch Sinn, wenn wir hören – auch das hat Emy Lalli ausgeführt –, wie unterschiedlich die Systeme heute von Kanton zu Kanton sind. Und wenn wir uns bewusst sind, dass heute Mobilität herrscht, dass Familien sich eben nicht mehr ihr ganzes Leben lang am selben Wohnort befinden, dann ist eine solche Unterscheidung wirklich nicht mehr sinnvoll.

Wir sind aber auch der Meinung, dass nach wie vor Grenzen für Einkommen und Vermögen und auch Grenzen für die Höhe der Alimentenbevorschussung bestehen müssen. In diesem Sinne sind ebenfalls Richtwerte auf eidgenössischer Ebene festzulegen. Wichtig ist aber auch, wenn wir den Kanton Zürich ansehen, dass sich am Vollzug et-

was ändert. Das ist insbesondere ein innerkantonales Problem. Wenn wir sehen, dass heute die Jugendsekretariate über die Berechtigung entscheiden, anschliessend die Gemeinden auszahlen und das Dossier nochmals prüfen, dann haben wir einfach einen Leerlauf, der nicht nötig ist. Aber das ist ein Thema, welches dann im anstehenden und schon längst erwarteten Jugendhilfegesetz geregelt werden muss.

Alles in allem sehen wir den Handlungsbedarf gegeben. Wir werden deshalb den Gegenvorschlag der Kommission unterstützen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Alimente sind ein Rechtsanspruch des Kindes. Sie sind durch Bundesrecht garantiert sowie mit den Kinderrechten, welche die Schweiz ratifiziert hat, zugesichert. Wir haben es schon gehört, 22 Kantone kennen höhere Beiträge als der Kanton Zürich. Zudem gelten im Kanton Zürich tiefere Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Anspruchsberechtigung als in anderen Kantonen. Die unterschiedliche Handhabung der Alimentenbevorschussung führt dazu, dass alleinerziehende Eltern bei einem Kantonswechsel riskieren, auf einmal weniger Geld für den Lebensbedarf des Kindes zur Verfügung zu haben, obwohl ihr Erwerbseinkommen unverändert bleibt.

Alleinerziehende und ihre Kinder sind am stärksten von Familienarmut bedroht und betroffen. Jedes siebte Kind wächst in der Schweiz in Armut auf. In städtischen Gebieten wie Zürich sind es leider noch mehr. Um Armut und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verhindern, spielt es eine entscheidende Rolle, ob die Alimentenbevorschussung funktioniert, wie hoch sie ist und wann sie eintrifft. Deshalb ist es unverständlich, weshalb der Kanton Zürich die Alimentenbevorschussung und das Inkasso stiefmütterlich behandelt. 16 Kantone haben ihre Bevorschussung mittlerweile so weit harmonisiert, als sie der höchsten Waisenrente entspricht. Und weil der Bund diese Renten periodisch anpasst, erfolgt automatisch der Teuerungsausgleich. Aber der Kanton Zürich hat seit 1990 weder die Höhe der Bevorschussung noch die Grenzwerte an den Indexstand angepasst. Emy Lalli hat es schon gesagt, die Teuerung beträgt mittlerweile mehr als 25 Prozent. Kann es sein, dass eine solche Situation möglich ist, weil es sich um die Schwächsten in unserer Gesellschaft handelt? Denn in keinem anderen Bereich wäre eine solche Regelung denkbar. Die Anpassung an die Teuerung ist ein wichtiger Schritt, um die kantonalen Differenzen

zu vermindern. Jedoch sind damit die zum Teil sehr unterschiedlichen Festlegungen der Berechtigungsgrenzen, also Einkommen und Vermögen, noch nicht ausgeglichen.

Ich bin erfreut, dass Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein sich in dieser Angelegenheit engagiert und die Harmonisierung der Bevorschussung und des Inkassos über die Konferenz der Sozialdirektorinnen und direktoren zu erreichen versucht. Erfahrungsgemäss wird dieser Weg aber Jahre dauern, leider. Hinzu kommt, dass sich der Bundesrat – auch er – schon seit Jahren um die Bemühung drückt, eine Harmonisierung wenigstens zu koordinieren. Mit der Standesinitiative will die Kommission zusätzlichen politischen Druck erzeugen, damit möglichst bald eine Lösung erreicht wird.

Die Grüne Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag der Kommission und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): In der Sache sind wir uns alle einig. Auch der Regierungsrat geht mit der Intention einig, die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso sollen harmonisiert werden. Die interkantonalen Differenzen sind enorm, sind zu gross. Die Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz schlägt eine interkantonale Vereinbarung vor. Der Weg scheint uns richtig und unterstützenswürdig, da eben stufengerecht. Bundesgesetzerlasse seien beim Bund zu vollziehen. Der Vollzug dieser Gesetzgebung sei dann bei den Kantonen zu vollziehen. Die Kantone seien hier in der Pflicht. Jedoch die einfache Zusicherung, dass die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren diesbezüglich aktiv werden, genügt uns nicht. Wir wollen hier einen gewissen Druck aufbauen. Wir unterstützen deshalb diese Standesinitiative entgegen unserer normalen Haltung gegenüber Standesinitiativen, um ein klares Signal an die Sozialdirektorenkonferenz zu setzen. Wir präzisieren jedoch, Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein, dass uns eine interkantonale Vereinbarung eigentlich lieber wäre als eine nationale Gesetzgebung als Harmonisierungslösung, da eben stufengerecht. Damit es eben nicht Jahre dauert bei dieser Sozialdirektorenkonferenz-Vereinbarung, werden wir diese Standesinitiative überweisen.

Ich erinnere Sie an die multiplen Vorstösse, die wir im Zusammenhang mit den Risikoreserven der Krankenkassen lanciert haben. Die Botschaft wurde von unserem Gesundheitsdirektor anno dazumal, später dann auch in Bern erhört. Einen ähnlichen Druck erhoffen wir uns

durch die Einreichung dieser Standesinitiative auf die Sozialdirektorenkonferenz. Wir überweisen die Vorlage.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die Existenzsicherung von Einelternfamilien ist das Ziel dieser Parlamentarischen Initiative. Die Alimentenbevorschussung soll Familienarmut verhindern und Alleinerziehende vom Stress und der nervenaufreibenden Sorge um die Bezahlung der Alimente entlasten. Gute Lebensbedingungen für Familien und gestärkte Eltern sind gerade im Zusammenhang mit Jugendgewalt von entscheidender Bedeutung. Die Alimentenbevorschussung, wie sie seit vielen Jahren praktiziert wird im Kanton Zürich, ist eine gute Sache. Doch sie soll in der ganzen Schweiz gleich geregelt sein. Es geht nicht an, dass es wiederum vom Wohnort abhängt, wie das möglich ist und in welcher Höhe. Es ist erfreulich, dass dieses Anliegen durch eine breite Mehrheit unseres Rates und die Regierung mitgetragen wird. Mit dem Gegenvorschlag und dessen Umsetzung wird unsere PI an sich erfüllt. Wenn die Chancen für eine Konkordatslösung tatsächlich so gut stehen und nicht zu befürchten ist, dass das Anliegen bei der Sozialdirektorenkonferenz noch Schiffbruch erleidet oder unendliche Aufschiebung, und lange nicht kommt, dann können wir voll auf den Gegenvorschlag setzen.

In diesem Saal stimme auch ich als Mitinitiantin dem Gegenvorschlag zu. Besser ist jedoch nach wie vor, die Standesinitiative zu lancieren und das andere parallel dazu zu tun. Die EVP wird das tun und bittet Sie ebenfalls darum. Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wir haben es gehört, die Alimentenbevorschussung wird von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt. In Bezug auf die Höhe der Alimente und in Bezug auf die Einkommensgrenzen, ab denen nichts mehr bezahlt wird, bewegt sich der Kanton Zürich im unteren Bereich. In einigen Kantonen wird auf einen solchen Schwellenwert der Einkommensbegrenzung gar ganz verzichtet.

Das Berufsleben verlangt von allen eine immer grössere Anpassungsfähigkeit, mehr Mobilität. Alle reden von Chancengleichheit als wichtigem Wert in unserem Staat. Die verlangte Mobilität wird vielen Alleinerziehenden durch diese heterogene Regelung erschwert. Die für uns sehr wichtige Chancengleichheit ist mit der aktuellen Regelung nicht gewährleistet. Natürlich wären eigentlich die Väter zur Zahlung

dieser Alimente verpflichtet. Aber sollen die Kinder für die Versäumnisse ihrer Väter büssen? Die Alimente sollen mit allem Nachdruck eingetrieben werden, und es stände dem Kanton Zürich gut an, sich in diesem Bereich noch stärker zu engagieren. Wir begrüssen den Vorschlag des Regierungsrates einer Einigung in der Sozialdirektorenkonferenz. Gleichzeitig möchten wir mit einer Standesinitiative, wie sie auch von anderen Kantonen eingereicht wurde, mit Nachdruck auf dem Anliegen einer einheitlichen Lösung bestehen.

Die Grünliberalen unterstützen den Gegenvorschlag der KSSG, der inhaltlich der Parlamentarischen Initiative von Julia Gerber entspricht.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen», so steht es in der Präambel der Bundesverfassung, und wir tun gut daran, uns diese Aussage immer wieder vor Augen zu führen. In diesem Sinne ist es nur logisch, wenn sich die EDU auch für diese Standesinitiative, wie sie die KSSG vorschlägt, stark macht. Wir haben ja bereits im Frühling 2008 eine Motion (147/2008) eingereicht, welche die Erhöhung der Alimente von 650 Franken auf den Stand der Konkordatskantone in der Höhe von 884 Franken verlangt. Diese ist vom Regierungsrat entgegengenommen und vom Kantonsrat ohne Diskussion überwiesen worden. Die Grundlage für einen Beitritt in das Konkordat von 16 Kantonen wäre somit geschaffen. Die EDU will nicht, dass die Alimentenbevorschussung von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt wird. Gleichzeitig soll aber auch das Inkasso bei den säumigen Vätern effizienter gestaltet werden.

Stimmen Sie deshalb der vorliegenden Standesinitiative zu!

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Allen Unkenrufen zum Trotz, es gibt sie noch, die Bewegung Richtung mehr soziale Gerechtigkeit! Das ist Weihnachten! Und darüber freue ich mich. Ich freue mich, dieses Jahr so beenden zu dürfen.

Die Kommission hat den Handlungsbedarf erkannt, ja mehr noch, sie hat auch darauf hingewiesen, dass die Praxis im Kanton Zürich einige Verbesserungen brauchen könnte im Bereich des Vollzugs. Und wir warten alle gespannt auf das Jugendhilfegesetz. Sie haben Handlungsbedarf erkannt – im Gegensatz zur Bundesverwaltung und zum Bundesrat. Druck ist notwendig. Im Kanton Zürich, gerade im Kanton Zürich mit seinen städtischen Verhältnissen, sind sehr viele Einelternfa-

milien auf genügende und pünktliche Alimentenzahlungen beziehungsweise -bevorschussungen angewiesen. Sie sind auf eine gute Praxis angewiesen und auch auf die Harmonisierung.

Im Namen von all diesen betroffenen Einelternfamilien, seien das nun Väter oder Mütter, danke ich Ihnen herzlich für Ihr wohlwollendes Behandeln dieses Anliegens und für die Unterstützung der PI.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Initiantin, dass Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Alimente besteht. Die zwei Richtungen: Einerseits anerkennt er die Notwendigkeit, dass gesamtschweizerisch harmonisiert wird. Und die zweite Stossrichtung im Kanton Zürich selbst: Wir haben hier vergleichsweise tiefe Ansätze, und der Regierungsrat ist bereit, dieses Thema, diese Ansätze einer Revision zu unterziehen. Der Regierungsrat gelangte auch an die SODK; das ist die Schweizerische Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren. Ich selbst habe mir quasi einen Brief geschrieben (Heiterkeit). Ich bin Vizepräsident dieser Konferenz. Aber es ist ja für einmal nicht allzu schlecht, wenn man sich quasi selbst einen Brief schreibt. Die SODK, auch das Kollegium musste überzeugt werden. Ich bin da nicht allein herrschend. Die SODK, der Vorstand, begrüsst und befürwortet die Harmonisierung des Alimenteninkassos auf gesamtschweizerischer Ebene. Und der Vorstand verfolgt dieses Thema weiter.

Die Lösung soll, wie bereits von Ihnen erwähnt, auf dem Weg eines Konkordates geschehen. Der Regierungsrat hält diesen Weg für praktikabel, gut schweizerisch und zielführend. Es ist tatsächlich fast etwas vorweihnächtlich in diesem Ratsaal nach der Budgetdebatte. Man ist sich materiell auf weite Strecken einig. Von der Form her – ich sage bewusst: von der Form her – begrüsst der Regierungsrat den Konkordatsweg, die Lösung via SODK. Und genau aus diesem Grund, Julia Gerber, aus formalen Gründen beantragen wir Ihnen, die Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag von Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei und Theresia Weber:

II. Die Einreichung einer Standesinitiative wird abgelehnt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Parlamentarische Initiative greift ein Problem auf, das auch von der SVP anerkannt wird. Richtigerweise schreibt bereits in der Initiative die Initiantin, dass es eben auch mit den verschiedenen Steuersystemen zusammenhängt, wie die Unterschiede entstehen. Damit relativiert sich natürlich eine Lösung, die eine Harmonisierung verlangt, die dringend erforderlich ist, weil sie nicht vollends greifen kann. Die Steuern können Sie in diesem Sinne nicht mit harmonisieren. Wenn nun die Kommissionsmehrheit hier den rechtmässigen Weg verlangt, um diese Initiative doch zur Wirkung zu bringen, dann, muss ich sagen, macht die Kommissionsmehrheit im Prinzip eine Verschlimmbesserung. Ich mache einen Hinweis auf die kommende Vorlage (Traktandum 6, 4521a) der Kinderzulagen. Dort hat man eine eidgenössische Regelung. Das hält aber die Linke überhaupt nicht davon ab, ausgehend von dieser eidgenössischen harmonisierten Regelung dann wieder Mehrkosten in einzelnen Teilen zu verlangen. Wir werden uns noch im Detail darüber zu unterhalten haben heute.

Wir anerkennen ganz klar, dass die seit Anfang der Neunzigerjahren nicht mehr geänderten Ansätze hier im Rückstand sind. Wenn aber der Regierungsrat nun ganz klar sagt, er wolle dies auf dem Konkordanzweg erreichen, der ja besteht – mit der SODK besteht gesetzliche Grundlage, wir müssen die jetzt nicht erst jetzt noch vom Bund verlangen –, dann schliesst sich die SVP dieser Haltung an, dass die Lösung dort gesucht werden muss.

Beachten Sie noch zusätzlich, dass erstens nicht nur die Höhe der Alimentenbevorschussung massgebend ist beim Vergleich mit den schlussendlichen Zahlen, die zur Unterstützung gelangen, sondern die Steuersysteme schaffen hier ebenfalls grosse Unterschiede. Sie werden zwar widersprechen und anführen, dass bei allen, die Sozialhilfe beziehen, das keine Rolle spielen wird, und zudem diese Sozialhilfe dann im Einzelfall auch reduziert werden kann. Beachten Sie dabei aber auch: Beide Leistungen erfolgen durch die Gemeinde, Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung. 80 Prozent der Bevorschussungen müssen von den Gemeinden à fonds perdu getragen werden, ohne Chance auf Rückvergütungen. Das ist schlussendlich für die Gemeinden eigentlich gleichbedeutend, ob man es auf der einen oder auf der andern Seite macht. Und ich gehe davon aus, dass die Gemeinden hier, wenn diese Ansätze erhöht werden, dann auch richtig reagieren, und das dann zu Reduktionen in der Sozialhilfe führen wird. Eines aber möchte ich ganz klar sagen: Wenn eine Lösung auf den Tisch kommen würde, die den automatischen Teuerungsausgleich beinhalten würde, dann müssten Sie wieder mit Widerstand der SVP rechnen. Ich mache auch noch aufmerksam auf den Vorstoss 147/2008 von Hans Peter Häring. Wir werden diesen Vorstoss laufen lassen. Er verlangt von der Regierung, zu handeln. Und im Sinne, wie die Regierung heute auf die Vorlage Stellung genommen hat, ist sie auch gewillt, in diesem Sinne zu handeln. Hier liegt die richtige Kompetenz. Und deshalb lehnen wir von der SVP den Gegenvorschlag ebenso wie die Initiative ab, weil es falsch ist, hier die Sache auf Bundesstufe hinaufzuschieben. Handeln müssen wir im Kanton, und zwar mit Augenmass im Vergleich zu den übrigen Kantonen, aber auch in Berücksichtigung unserer eigenen Situationen, die wir hier auch noch als massgebliches Mittel, nämlich die Steuern, zu beachten haben.

Ich bitte Sie deshalb, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Willy Haderer abzulehnen und eine Standesinitiative gemäss Antrag der Kommission einzureichen.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat wird mit der Einreichung einer Standesinitiative beauftragt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG)

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juni 2008 und geänderter Antrag der KSSG vom 4. November 2008 **4521a**

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 391/2006)

7. Sofortige Umsetzung des Volkswillens zur Erhöhung der Kinderzulage

Antrag der KSSG vom 11. November 2008 zur Parlamentarischen Initiative von Johannes Zollinger

KR-Nr. 391/2006

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4521a)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am 1. Dezember 2008 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also über die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Die Minderheitsanträge werden in der Detailberatung begründet.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Volksabstimmung über das Bundesgesetz über die Familienzulagen fand, wie Sie sich erinnern, im Herbst 2006 statt. Wir behandeln heute hier eine Weisung des Regierungsrates über ein kantonales Einführungsgesetz. Diese Weisung hat uns knapp vor den Sommerferien erreicht. Ich will nicht weiter Salz in die Wunden streuen, aber es gehört einfach zur Geschichte dieser Vorlagen, dass unsere Kommission erst nach den Sommerferien die materielle Debatte über dieses doch relativ umfassende Einführungsgesetz beginnen konnte. Wir haben uns sehr Mühe gegeben und die materielle Diskussion bereits vor den Herbstferien abschliessen können. Dies, obwohl die Meinungen in verschiedenen Einzelpunkten kontrovers sind und sicher auch heute kontrovers bleiben.

Vor diesem Hintergrund sieht sich der Kanton Zürich in der unangenehmen Lage, dass über eine Verordnung des Regierungsrates, die auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt wird, was von Bundes wegen zwingend ist, nämlich die Erhöhnung der Zulagen von 170 auf 200 Franken, respektive von 195 auf 250 Franken erst heute diskutiert wird. Besonders bedauerlich an dieser Verordnung ist, dass sie die Verschlechterung gegenüber der Altersstruktur, wie sie im Bundesgesetz beinhaltet war, vollzieht. Haben heute die 13-Jährigen bereits Anspruch auf die höhere Zulage, wird sich das mit dieser Verordnung im Kanton Zürich – wie wir alle hoffen: nur vorübergehend – verschlechtern und auf das Alter 17 verschieben. Das heisst also, wir haben ein grosses Interesse daran, diese Vorlage speditiv zu behandeln. Wenn uns dies gelingt, dann ist eine Inkraftsetzung der geänderten Vorlage für dieses Einführungsgesetz im besten Fall auf den 1. Juli 2009, im schlechteren Fall auf den 1. Januar 2010 möglich. Und das würde dann doch bedeuten, dass wir die Einführung dessen, was Ende 2006 materiell entschieden war, 2010 den Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons auch anbieten können. Das ist wahrlich – zeitlich zumindest – keine Meisterleistung.

Es ist mir auch wichtig, zu Beginn dieser Eintretensdebatte nochmals die Grundsätze in Erinnerung zu rufen. Die Familienzulagen, wie sie heute heissen, also die im Volksmund «Kinderzulagen» genannte Unterstützung von Familien mit Kindern, ist im Gegensatz zu fast allen sozialpolitischen Massnahmen eine Zulage, die rein arbeitgeberseitig finanziert wird. Die Arbeitgeber zahlen direkt oder indirekt über Kassen ihren Arbeitnehmern pro Kind eine Zulage. Das heisst, wir sprechen hier von klassischen Arbeitsnebenkosten, die wir nun auf der Ba-

sis einer eidgenössischen Volksabstimmung zu erhöhen haben. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind. Wir geben hier, was immer wir entscheiden, keine Steuergelder aus. Wir geben auch nicht Geld von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus, sondern ausschliesslich Geld von Arbeitgebern.

In der Kommission hat sich sehr rasch gezeigt, dass es, wie in früheren Vorlagen über dieses Thema, unterschiedliche Meinungen über die Höhe der Ansätze gibt. Wir werden uns denn auch am Nachmittag über diese Differenzen unterhalten müssen. Dagegen – und darüber bin ich ausserordentlich froh - hat sich die Kommission einigen können in der Frage, wann die höhere Zulage, Ausbildungszulage genannt, ausgerichtet werden soll. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass es eben nicht mehr so ist wie früher, wo man sagen konnte, je älter die Kinder, desto teurer sind sie für die Eltern, sondern dass sich das sehr verändert hat und heute 13-Jährige mindestens so teuer sein können wie 17-Jährige. Darum wird Ihnen die gesamte Kommission vorschlagen, diese Korrektur im Rahmen einer Rolle rückwärts wieder vorzunehmen. Wir sind dann - ich habe es einleitend schon erwähnt – wieder auf dem Stand, auf dem der Kanton Zürich schon bisher war. In diesem Sinne haben wir also durchaus auch in wichtigen Fragen Einigkeit erzielen können.

Bemerkenswert und nur am Rande erwähnt sei, dass wir im Rahmen dieser Beratung auch einen Fehler auf eidgenössischer Ebene haben korrigieren können: Dem Bund ist es entgangen, dass der Einbezug von Nichterwerbstätigen in die Familienzulage – das ist ja eine der wesentlichen Verbesserungen dieser Vorlage – zwar schön und recht ist, aber dass sie so, wie der Bund legiferiert hat, dazu führt, dass Familien mit Klein- und Kleinsteinkommen dann trotzdem keine Zulage bekommen, weil sie das vorgesehene Minimum an Salär nicht erreichen. Der Bund hat dann gesagt «Ja, es wäre noch nett, die Kantone würden das korrigieren». Das tun wir nun tatsächlich. Es wäre eine Rechtsungleichheit und auch materiell nicht vertretbar, wenn zwar Nichterwerbstätige eine Familienzulage erhalten, aber Leute mit Klein- und Kleinsteinkommen keine. Auch da haben wir uns einigen können.

Die Differenzen, die Sie dann zu beurteilen haben, liegen also einerseits in der Höhe der Ansätze, dann auch in der Frage, ob ein zweistufiges Vorgehen in diesem Thema sinnvoll sei oder ein dreistufiges. Ein wichtiger Punkt, der ja auf Bundesebene bis jetzt ausgespart blieb, ist die Frage, ob Selbstständigerwerbende Familienzulagen bekommen

sollen. Auch hierzu liegt ein Minderheitsantrag vor. Und dann gibt es eine grössere Anzahl von Minderheitsanträgen, die alle dasselbe Thema umfassen, nämlich die Frage eines Lastenausgleichs zwischen den einzelnen Kassen. Darauf werden wir in der Detailberatung ebenfalls kommen.

Das ist die Vorlage über dieses Einführungsgesetz. Gleichzeitig haben wir die Parlamentarische Initiative unseres Kollegen Johannes Zollinger behandelt. Die Initiative verlangt eine rückwirkende Einführung der geänderten Familienzulagen auf den 1. Januar 2007. Sie entnehmen dem Antrag der Kommission, dass hier eine grosse Mehrheit gegen die Parlamentarische Initiative ist. Ich werde das auch noch zusätzlich begründen können, wenn wir auf die einzelnen Anträge eingehen. Ich muss einfach schon hier daran erinnern: Das würde je nach Inkraftsetzung der jetzigen Vorlage bedeuten, dass wir zwei bis drei volle Jahre rückwirkend ausgleichen müssten. Wenn Sie sich vorstellen, wie flexibel der heutige Arbeitsmarkt ist, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Zwischenzeit ihre Stelle gewechselt haben, aus dem Kanton Zürich weggezogen, in den Kanton Zürich hineingezogen sind, können Sie sich vorstellen, was das bedeutet, wenn wir diese Rückwirkung beschliessen würden. Aber materiell können wir darüber dann nachher diskutieren. Auch hier gibt es eine Mehr- und eine Minderheit zu dieser Parlamentarischen Initiative.

Ich danke ausdrücklich der Kommission, die sich unter erschwerten Bedingungen und unter Zeitdruck dieser beiden Vorlagen angenommen hat. Und ich hoffe sehr, dass wir heute die materielle Debatte so abschliessen können, dass wir dann die zweite Lesung noch vor den Sportferien haben und dann sehen, wie sich die politischen Verhältnisse ergeben, ob es zu einem Referendum kommt oder nicht. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nun haben wir hier also ein solches Beispiel, dass wir eine Kompetenz auf Bundesebene geregelt haben, und zwar geregelt haben auch materiell. Nichtsdestotrotz ist es natürlich wieder so, dass der Kreativität in den Kantonen keine Grenze gesetzt wird. Denn der Bund sagt, Abweichungen in höhere Gefilde und grössere Ausgaben können gestattet werden. Anerkennend muss ich zur Kenntnis nehmen, dass wir in der Kommission eine klare Einigung gefunden haben, uns materiell auf der Bundeslösung zu bewegen. Drei wichtige Punkte sind zu erwähnen: Die Höhe der Familien-

zulagen entspricht mit 200 und 250 Franken der gemäss Bundeslösung. Mit lediglich einer Abweichung – und diese finden wir korrekt im Sinne der Fortführung der heutigen zürcherischen Gesetzgebung –, indem wir diese Altersgrenze nicht bei 17, sondern bei 13 Jahren anfügen. Hier ist der Mehrheitsantrag ganz klar auf dieser materiellen Basis, und ich bitte Sie, die Minderheitsanträge von Kaspar Bütikofer und Lorenz Schmid abzulehnen.

Dann die unselige Geschichte des Lastenausgleichs. Diese Familienausgleichskassen sind grösstenteils Branchenkassen, die in der gesamten Schweiz abrechnen. Und wenn Sie nun verlangen, dass hier ein Lastenausgleich gemacht wird, dann tun Sie etwas, das der Gesetzgeber ganz bewusst so eingerichtet hat. Dass nämlich die Privaten selbst abrechnen können – es gibt daneben natürlich die kantonalen Kassen – und nicht dass hier alles über einen Leisten geschlagen wird. Dann können sie vom Bund auch gerade vorschreiben, wie hoch die Beiträge sein müssen, die in diesen Ausgleichskassen erhoben werden. Damit schalten Sie natürlich jegliche gute Arbeit in den Branchen aus. Ich gebe Ihnen hier meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident der agrapi, der AHV-Kasse der grafischen Branche. Wir machen mit einer beauftragten zusätzlichen Aufgabe auch die Familienzulage in einer separaten Stiftung. Aber diese untersteht dieser agrapi. Und hier wird ganz klar auch von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, sauber und klar und ohne Lastenausgleich zwischen den Kantonen. Wir haben unterschiedliche Ansätze, je nachdem, wie die Branche in den einzelnen Kantonen zusammengesetzt ist. Wir haben auch bereits gegen diesen Lastenausgleich in verschiedenen Kantonen, wie er schon beschlossen wurde, Rekurs eingelegt. Es widerspricht grundsätzlich dem Bundesgesetz, dass hier ein Lastenausgleich über die gesamten Beitragszahlenden erhoben werden kann. Wenn schon, dann müsste der Kanton diesen Lastenausgleich bestimmen. Deshalb hat sich die Kommission auch zu Recht gegen diesen Lastenausgleich ausgesprochen. Ich bitte Sie auch hier, den Minderheitsantrag, der diesen Lastenausgleich verlangt, abzulehnen.

Dann ist ein weiterer Punkt die Familienzulage für Selbstständigerwerbende. Auch hier hat der Bund diese Pflicht nicht aufgenommen, weil sie grundsätzlich ein Irrtum ist. Wenn ich als Selbstständigerwerbender für mich selbst Beiträge abliefern muss an eine private Kasse oder eine kantonale Kasse, geäufnet mit Verwaltungskosten, dann bekomme ich diese dann wieder mit Beiträgen von 200 oder 250 Franken zurück. Das ist ein absoluter Unsinn, diese Geldumverteilung

müssen wir hier nicht machen! Und wenn wir das dann noch unter dem Aspekt des Lastenausgleichs anschauen würden, um hier noch die Pseudoselbstständigen, die allein arbeiten, vielleicht mit kleinen Lohnanteilen, mit sehr geringen Beiträgen dazu beitragen, dass sie nachher die Kinderzulagen in dieser Höhe bekommen, dann muss ich Ihnen ganz klar auch aus dieser Warte sagen, dass das ein Unsinn ist, der nicht unterstützt werden kann.

Dann zum Vorstoss von Johannes Zollinger, 391/2006. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das ist absolut nicht handhabbar für die Kassen! Wie wollen Sie schlussendlich über zwei oder drei Jahre zurück noch eruieren, wer von welcher Kasse wie noch mit höheren Beiträgen bestückt werden will? Das ist eine absolut unlösbare Aufgabe. Auch hier würden wir uns ganz klar dem Rechtsweg verschreiben und eine solche Lösung ablehnen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und damit die Bundeslösung so, wie sie vom Präsidenten Urs Lauffer vorgeschlagen worden ist, adaptiert auf den Kanton Zürich zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Endlich, endlich haben wir das Einführungsgesetz über die Familienzulagen auf dem Tisch und können es hier im Rat behandeln. Zu spät allerdings, als dass die Vorlage der beratenden Kommission auf den 1. Januar 2009, wie vom Bund vorgeschrieben, in Kraft treten könnte. Die Regierung musste eine Notverordnung in Kraft setzen. Seit Ende 2006 ist klar, dass der Kanton die Kinderzulagen erhöhen muss. Aber der Regierungsrat und die Verwaltung haben es verschlafen, die Gesetzesvorlage rechtzeitig zu erarbeiten, rechtzeitig der Kommission vorzulegen, so dass dieses Gesetz so, wie es die Kommission, der Rat, bestimmt, am 1. Januar 2009 in Kraft treten könnte. Dies ist mehr als nur bedauerlich, denn die Kommission sieht vor, dem Kantonsrat eine Verbesserung der Bundeslösung anzubieten, und die wird auch eine Mehrheit hier im Rat finden. Der Ausbildungszuschlag von 2000 (Versprecher), nein 250 Franken – schön wärs! – wird nach Vorschlag der Kommission bereits ab 13 Jahren und nicht, wie vom Bund vorgeschrieben, ab 17 Jahren gewährt. Nun müssen also Eltern mit Kindern in dieser Altersgruppe noch bis zirka Mitte Jahr auf die Erhöhung warten. 13 Kantone haben es geschafft, die Neuregelung bereits mit Wirkung auf das Jahr 2008 umzusetzen, wobei einige davon schon vorher die geforderten Beiträge festgesetzt hat-

ten. Also, es war in vielen kleinen Kantonen möglich, die Lösung des Bundes so schnell wie möglich in Kraft treten zu lassen. Einzig im grossen Kanton Zürich war es nicht möglich.

Ebenfalls war die Zusammenarbeit zwischen Regierung, Verwaltung und der Kommission nicht gerade optimal. Die Kommissionsmitglieder sind von den Verwaltungsleuten und vom Regierungsrat so informiert worden, dass alle, die Nichterwerbstätigen wie auch die Erwerbstätigen, eine volle Familienzulage erhalten. Eine Ausnahme bilden die Selbstständigerwerbenden. Ich wurde dann darauf aufmerksam gemacht, dass dem nicht so ist. Erwerbstätige – Urs Lauffer hat es bereits erwähnt – mit einem Einkommen unter 6840 Franken gehörten weder zu den Erwerbstätigen noch zu den Nichterwerbstätigen und hätten demnach auch keine Zulage bekommen. Ich erkundigte mich dann auf Bundesebene und erhielt die Auskunft, dass dem so sei. Diese kleine Gruppe sei bei der Vorlage des Bundes vergessen gegangen. Sie hätten aber diesen Fehler entdeckt und die Kantone darauf aufmerksam gemacht. Und viele Kantone haben auch dementsprechend gehandelt. Nur die Kommissionsmitglieder wurden weder von der Verwaltung noch vom Regierungsrat darauf aufmerksam gemacht. Schade.

Nun komme ich zur Gesetzesvorlage im Allgemeinen. Sie entspricht nicht dem, was die SP-Fraktion erwartet hat. Die SP hat bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort auf diese Vorlage erklärt, dass sie mit den Minimalhöhen des Bundes nicht einverstanden ist. Denn es ist erwiesen, dass die Kosten für den Lebensunterhalt in diesem Kanton wesentlich höher sind als in andern Kantonen. Es ist auch erwiesen, dass wir eine grosse Anzahl von armutsbetroffenen Kindern haben in diesem Kanton. Und wir sind der Meinung, dass Kinderzulagen ein Bestandteil sind, um diese Kinderarmut zu verringern. Aber mit diesen Ansätzen, die die Bürgerlichen vorschlagen, ist dies nur begrenzt möglich. Wir werden damit vielleicht einige Leute weniger in der Sozialhilfe haben, aber das Problem wird damit nicht gelöst. Enttäuscht sind wir vor allem von der Familienpartei, der CVP, und der GLP. Ich werde bei der Detailberatung noch darauf zurückkommen.

Die Regierung hat vorgesehen, einen Lastenausgleich zwischen den Kassen einzuführen, was die SP begrüssen würde. Aber auch hier ist die Mehrheit der Kommission dagegen, und die SVP hat angekündigt, dass sie, wenn dies eine Mehrheit finden würde, das Referendum ergreifen würde. Die FDP, die diesen Vorschlag der Regierung ursprünglich begrüsste, hat dann einen Schwenker gemacht und ist nun

auch gegen den Lastenausgleich. Auf Bundesebene ist vorgesehen, dass auch Selbstständigerwerbende in den Genuss von Kinderzulagen kommen können. Unser Gesetz sieht das nicht vor. Wir sind aber klar der Meinung, dass Selbstständigerwerbende ebenfalls eine Zulage bekommen sollten.

Ganz allgemein gesehen, ist dieses Einführungsgesetz nicht das Gesetz, wie sich das die SP vorstellt.

Ich möchte noch etwas zur Parlamentarischen Initiative von Johannes Zollinger sagen, da wir das ja gemeinsam behandeln. Nachdem nun wahrscheinlich eine Mehrheit dieses Rates beschliessen wird, Familienzulagen auf dem vom Bund vorgeschlagenen Minimum, mit Ausnahme der Ausbildungskosten, welche ab 13 Jahren gewährt werden, zu belassen, und nachdem die Regierung fast zwei Jahre benötigte, um eine absolute Minimallösung zu präsentieren, während bei Steuergeschenken für Grossaktionäre die Vorlagen mit Intercity-Tempo umgesetzt wurden, werden wir die PI von Johannes Zollinger nun auch definitiv unterstützen. Es ist ein Armutszeugnis unseres Kantons, weiss man doch genau, dass gerade in unserem Kanton sehr viele Kinder von Armut betroffen sind und es für viele Familien mehr als nur eine wichtige Ergänzung zu ihrem schmalen Einkommen ist. Sie sollen rückwirkend profitieren können von dieser minimalen Erhöhung. Machen wir ihnen ein kleines Weihnachtsgeschenk! Ich danke Ihnen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Familienzulagen sind – das haben wir gehört – ein gutes und gut eingeführtes Instrument. Im Gegensatz zu den vorher diskutierten Alimenten waren wir jedoch immer der Ansicht, dass es sich hier durchaus rechtfertigt, wenn man die individuellen Lebenshaltungskosten in den Kantonen berücksichtigt und deshalb von einer Vereinheitlichung absieht. Wir haben in diesem Sinne damals auch dieses Bundesgesetz in der Abstimmung bekämpft.

Nun, das Volk hat entschieden, und diesen Volksentscheid gilt es nun zu berücksichtigen. Es ist aber indessen nicht angezeigt, über die Minimalforderungen, die das Bundesgesetz aufstellt, hinauszugehen. Die FDP lehnt in diesem Sinne die entsprechenden Minderheitsanträge der Linken ab. Es gilt einmal mehr, hier darauf hinzuweisen, dass Familienzulagen eine alleinige Leistung der Arbeitgeberschaft sind. Und gerade im heutigen Zeitpunkt, aber auch sonst, geht es nicht an, der Wirtschaft ständig zusätzliche Kosten aufzubürden. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit jedes Mal noch mehr eingeschränkt.

Wir sind aber damit einverstanden, dass, wie die Vorlage dies vorsieht, bei der Ausbildungszulage wieder auf das bisherige Alter zurückgegangen werden kann, wie das bisher im Kanton Zürich galt, nämlich diese zwölf Jahre, ab denen die höhere Zulage ausgerichtet werden soll. Das macht durchaus Sinn.

Im ganzen Zusammenhang möchte ich im Übrigen auch auf das Steuerpaket des Regierungsrates verweisen. Die Regierung schlägt vor, dass mit dem Steuerpaket die Abzüge für Kinder, respektive Familien, deutlich erhöht werden sollen. Für uns geht dies absolut in die richtige Richtung. Wir finden dies das bessere Instrument. In diesem Zusammenhang ist deshalb deutlich an die CVP zu appellieren, von ihren überhöhten Forderungen Abstand zu nehmen und das Fuder beim Familienzulagengesetz nun nicht zu überladen, sondern mit unseren Kräften zusammen dann beim Steuerpaket eine gute Lösung zu erwirken.

Nicht zustimmen wird die FDP-Fraktion der Einführung einer Familienzulage für Selbstständigerwerbende. Ich werde zu diesem Punkt beim entsprechenden Minderheitsantrag nachher sprechen. Wir hatten auch damals schon eine entsprechende Parlamentarische Initiative abgelehnt.

Ebenfalls nicht zustimmen wird die FDP-Fraktion dem Lastenausgleich, wie das in der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates vorgesehen war. Es handelt sich hier keineswegs, Emy Lalli, um einen Schwenker der FDP. Wir standen diesem Instrument schon immer kritisch gegenüber. Es dient lediglich der Strukturerhaltung und behindert den Wettbewerb zwischen den Kassen.

Schliesslich möchte ich kurz auf die Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger eingehen. Der Ärger des Initianten ist absolut verständlich. Tatsächlich hat man sich hier bei diesem Gesetz unendlich Zeit gelassen, bis man vonseiten der Regierung einmal eine Vorlage präsentiert hat. Bei anderen Geschäften – Sie haben das zu Recht festgestellt – ging es viel schneller. In der Tat rückwirkend aber nun dieses Gesetz umzusetzen, erachten wir als nicht sinnvoll, um nicht zu sagen unmöglich. Es würde einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten, wenn man rückwirkend die entsprechenden Beträge für alle betroffenen Personen ausrechnen müsste, die wahrscheinlich in der Zwischenzeit schon längst wieder bei einem anderen Arbeitgeber tätig sind oder allenfalls sogar in einen anderen Kanton umgezogen sind. In diesem Zusammenhang appellieren wir aber sehr an alle, die sich be-

reits jetzt als Minderheit fühlen in diesem Geschäft: Verzichten Sie darauf, anschliessend mit einem Referendum die Einführung dieses Gesetzes noch weiter zu verzögern! Vertrauen Sie darauf, dass wir hier mit der Mehrheit im Kantonsrat einen guten Entscheid treffen, einen Entscheid, der wahrscheinlich auch bei einer Volksabstimmung nicht anders herauskommen würde. Stimmen Sie in diesem Sinne dann dem Gesetz zu und verzichten Sie darauf, ein Referendum zu ergreifen! Besten Dank.

Die Beratungen werden abgebrochen.

Verabschiedung von Hanspeter Zimmermann, Leiter der Finanzkontrolle, und Peter Grütter, Kommandant der Kantonspolizei

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wenn Sie sich nun alle gewundert haben, weshalb ich zur Abstimmung geläutet habe, dann sehen Sie den Grund hier vorne (Regierungsbank). Wir verabschieden heute Hanspeter Zimmermann, den Leiter der Finanzkontrolle, und Peter Grütter, den Kommandanten der Kantonspolizei nach langjähriger Tätigkeit in unserem Kanton.

Zu Hanspeter Zimmermann: Nach 34 Jahren Einsatz für den Kanton Zürich verlässt der Leiter der kantonalen Finanzkontrolle, Hanspeter Zimmermann, auf Ende Jahr den Staatsdienst.

Hanspeter Zimmermann ist nicht nur dem Kanton Zürich ein Arbeitsleben lang treu geblieben, die Treue hat er auch seinem Geburtsort Wädenswil gehalten. Am Schönmattweg 5 in Wädenswil ist er geboren, am Schönmattweg 5 in Wädenswil wohnt er auch heute – nach Abstechern in Sankt Gallen und Horgen. Daraus zu folgern, er habe es in seinem Leben nicht gerade weit gebracht, wäre völlig abwegig. Sie werden das gleich feststellen.

Nach dem Besuch der Volksschule in Wädenswil und der Kantonalen Handelsschule mit Maturität in Zürich hat Hanspeter Zimmermann an der Universität Zürich und an der Universität Sankt Gallen studiert. In Sankt Gallen hat er im Herbst 1975 mit dem Lizentiat in Betriebswirtschaft, Vertiefungsgebiet Finanz- und Rechnungswesen, abgeschlossen.

Bereits vor dem formellen Studienabschluss, nämlich am 11. November 1974, ist Hanspeter Zimmermann – zunächst mit einem Teilzeitpensum – in die Finanzkontrolle des Kantons Zürich eingetreten. Noch vor dem zweiten Teil der Schlussprüfungen an der Universität Sankt Gallen hat er ein Vollzeitpensum übernommen. Die Schlussprüfungen hat er während eines zweiwöchigen unbezahlten Urlaubs abgelegt. Er hat seither eine kantonale Verwaltung im steten Wandel und verschiedene Vorgesetzte erlebt.

Was alle Vorgesetzten verbindet, ist die übereinstimmende Beurteilung des anfänglichen Revisionsassistenten Hanspeter Zimmermann: Pflichtbewusst, initiativ, hilfsbereit, belastbar. Genau so haben ihn auch die Mitglieder der Finanzkommission, des Kantonsrates und seiner Geschäftsleitung erlebt.

Wer von verschiedenen Vorgesetzten übereinstimmend so beurteilt wird, geht seinen Weg aufwärts. Wie Stufen einer Treppe folgen sich darum die Wegstationen seiner beruflichen Laufbahn: Revisionsassistent, Revisor, Revisor mit besonderen Aufgaben, Leiter der EDV-Stabsstelle, Hauptabteilungsleiter, Chef-Stellvertreter und Mitglied der Leitung der Finanzkontrolle. Dass er mit Amtsbeginn am 1. Dezember 2001 zum Leiter der Finanzkontrolle gewählt worden ist, war krönender und logischer Abschluss seiner beruflichen Laufbahn.

Es sind nicht nur die von allen Vorgesetzten anerkannten persönlichen und Arbeitseigenschaften gewesen, welche die Laufbahn von Hanspeter Zimmermann gefördert haben. Hinzu gekommen ist ein tiefes und breites Berufswissen, ein profundes Sachwissen auf dem Gebiet des Revisionswesens, besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Informatik. Sein Berufswissen hat Hanspeter Zimmermann durch ständige Weiterbildung erhalten und erweitert.

Der Kanton Zürich hat ein neues, fortschrittliches Finanzkontrollgesetz. Es trägt die Handschrift von Hanspeter Zimmermann. Unser Finanzkontrollgesetz ist wegleitend auch für andere Kantone. Dass es in seinen Grundzügen übernommen wird, schmeichelt uns. Kopieren ist immerhin eine ehrliche Form der Schmeichelei.

Vom Fachwissen und der Einsatzfreude von Hanspeter Zimmermann hat nicht nur der Kanton Zürich profitiert. Profitiert haben auch die Fachvereinigung der Finanzkontrollen, Trägerschaften von besonderen Revisionsmandaten und Gremien, in denen Hanspeter Zimmermann als Referent oder Prüfungsexperte tätig war. Er hat hier den Ruf

bestätigt, dass der Kanton Zürich über eine sehr kompetente Finanzkontrolle verfügt.

Hanspeter Zimmermann hat ein langes Stück Zürcher Verwaltungsgeschichte miterlebt. Er hat diesen Zeitraum der Verwaltungsgeschichte mitgeprägt. Und er wird in die Zürcher Verwaltungsgeschichte eingehen – als letzter Leiter der Finanzkontrolle, dessen Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren durch den Kantonsrat genehmigt, dessen sechsjährige Amtszeit aber gleichzeitig beschränkt wurde, beginnend am 1. Dezember 2007 bis 30. November 2008.

Wir danken Ihnen, Hanspeter Zimmermann, für die treuen und wertvollen Dienste, die Sie unserem Kanton geleistet haben. Wir danken Ihnen mit der höchsten Auszeichnung, die der Kantonsrat verleihen kann, der Silbermedaille. Wir wünschen Ihnen für Ihren Unruhestand gute Gesundheit, viele neue, spannende Erfahrungen, ganz einfach gesagt: alles Gute! (Kräftiger Applaus. Die Ratspräsidentin übergibt Hanspeter Zimmermann die Silbermedaille.)

Hanspeter Zimmermann, Leiter der Finanzkontrolle (spricht in Mundart): Frau Kantonsratspräsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, ich bin fast sprachlos – ich habe eine solche Ehrung nicht erwartet.

Eigentlich ist der Kantonsrat schuld, dass ich überhaupt in der Finanzkontrolle gelandet bin. Mein Vater war nämlich anfangs der Siebzigerjahre in der Finanzkommission des Kantonsrates und stand in dieser Funktion mit dem Finanzverwalter in Kontakt. Einmal erzählte er diesem, ich würde in Sankt Gallen studieren und demnächst abschliessen, worauf dieser sofort sagte: «Schicken Sie ihn mal vorbei!» Was ich dann auch tat, ich ging dort vorbei. Und ohne ein Anstellungsgespräch und ohne dass ich mich darum beworben hätte, landete ich in der Finanzkontrolle, welche damals noch zur Finanzverwaltung gehörte.

Sie sehen also, ich verdanke es auch Ihnen, dass ich überhaupt hier bin. Es ist mir daher eine Ehre, dass ich so verabschiedet werde. Herzlichen Dank. (Kräftiger Applaus.)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Vor zwölf Jahren hat Peter Grütter seine Aufgabe als Kommandant der Kantonspolizei angetreten. Auf Jahresende gibt er diese Aufgabe in neue Hände.

Zwar ist die Kantonspolizei nicht direkt dem Kantonsrat, sondern der Sicherheitsdirektion unterstellt, und es ist ein Zufall, dass wir heute auch gerade noch Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein hier haben. Der Kantonsrat und seine Geschäftsleitung unterhalten aber zur Kantonspolizei ganz besondere Beziehungen. Seit Menschengedenken gewährleistet die Kantonspolizei die Sicherheit unseres Ratsbetriebes, früher rituell in Paradeuniform, mit einem formellen Wachtaufzug vor dem Rathaus und Begrüssung der eintreffenden Ratsmitglieder in Achtungsstellung (*Heiterkeit*), heute funktional im Erdgeschoss des Rathauses und Empfang der Ratsmitglieder mit einem freundlichen Gruss.

Seit vielen Jahren – das wissen wohl die meisten Ratsmitglieder nicht – werden die Klassen der Polizeischule zum Abschluss ihres staatsbürgerlichen Unterrichts von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Kantonsrates persönlich hier im Kantonsratssaal empfangen und in die Mysterien des Ratsbetriebs und des Rathauses eingeführt. Seit vielen Jahren ist die Geschäftsleitung des Kantonsrates – zwar nicht ganz regelmässig – einmal pro Jahr Gast des Kommandanten der Kantonspolizei. Sie wird dabei im Anschluss an eine ordentliche Geschäftsleitungs-Sitzung von Schiessinstruktoren der Kantonspolizei ebenfalls ordentlich in die Mysterien des Pistolenschiessens eingeführt. Von daher stammen die Löcher neben den Scheibenbildern im Schiesskeller an der Kasernenstrasse. – Meine Vizepräsidentin (Esther Hildebrand) sagt gerade, das sei gar nicht wahr (Heiterkeit).

Es sind drei Eigenschaften, die Peter Grütters berufliche Laufbahn geprägt und ihn für seine anspruchsvolle und exponierte Führungsaufgabe befähigt haben: Seine Freude an der Arbeit mit und für Menschen, vor allem junge Menschen, seine Auftragstreue und sein Sensorium für politische Zusammenhänge.

Die Freude an der Arbeit mit und für Menschen hat Peter Grütter bewogen, nach der Matura das Oberseminar zu besuchen und nachher als Lehrer und als Leiter eines Landerziehungsheims zu wirken. Auch als Instruktionsoffizier und als Leiter der Amtsvormundschaft beim Sozialamt der Stadt Zürich sind Menschen im Mittelpunkt seiner Arbeit gestanden. Die Fähigkeit, Menschen zu führen, hat Peter Grütter nicht nur in der Verwaltung und in der Armee, sondern auch als Kommandant der Sankt Galler Kantonspolizei unter Beweis gestellt.

Fähigkeiten bestätigen sich in besonderen, schwierigen Situationen. Seine Treue zum Auftrag, für unsere Bevölkerung Sicherheit zu gewährleisten, hat Peter Grütter gerade im so genannten «Polizeistreit», der Kompetenzabgrenzung zwischen Stadt- und Kantonspolizei, unter

Beweis gestellt. Ungeachtet der politischen Auseinandersetzungen, hat er alles daran gesetzt, seinen Auftrag zu erfüllen, bis mit dem neuen Polizeiorganisationsgesetz politisch wieder Ruhe eingekehrt ist.

Der Kommandant der Kantonspolizei muss eine politisch exponierte Aufgabe erfüllen. Peter Grütter hat das Sensorium gehabt, die politische Dynamik, die auch scheinbar belanglose Probleme entwickeln können, zu erkennen und die Diskussion auf den sachlichen Kern eines Problems zu lenken. Er hat auch in schwierigen Situationen seine Vorgesetzten nicht mit Fragen behelligt. Er hat selbstständig die Probleme dargelegt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Breite Anerkennung hat sich Peter Grütter nicht nur mit der Führung des kantonalen Polizeikorps erworben. Seine Stimme hatte auch landesweit Gewicht, etwa in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten unseres Landes.

Wir danken Ihnen, Peter Grütter, für die treuen und wertvollen Dienste, die Sie für die Bevölkerung unseres Kantons geleistet haben. Wir danken auch Ihnen mit der höchsten Auszeichnung, die der Kantonsrat verleihen kann.

Und wer weiss, Peter, vielleicht kannst du dir im Ruhestand eine weitere Auszeichnung des Kantonsrates erwerben. Wie ich einem Zeitungsinterview entnommen habe, hast du dich an der Hochschule Wädenswil für einen Kurs im Weinbau eingeschrieben (Heiterkeit). Solltest du nach dieser Ausbildung einen gepflegten Wein und keinen «Ripplizwicker» produzieren, was ja absolut im Rahmen des Möglichen liegt, wenn du, wie vorgesehen, bei unserem Kantonsratskollegen und Weinbauern Hanspeter Haug die Praktika absolvieren kannst, ist es denkbar, dass du in einem künftigen Jahr den Kantonsratswein liefern darfst. Da du über politisches Sensorium verfügst, weisst Du, dass in der Politik nichts, wirklich nichts ausgeschlossen ist.

Und zu guter Letzt noch etwas ganz Persönliches. Bei der Vorbereitung der Verabschiedung von Hanspeter Zimmermann und Kommandant Peter Grütter habe ich festgestellt, dass an dem Tag, als Hanspeter Zimmermann beim Kanton Zürich mit seinem Teilzeitpensum in der Finanzkontrolle zu arbeiten begann, Kommandant Peter Grütter seinen 30. Geburtstag feierte. Alles Gute, Peter! (Kräftiger Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Peter Grütter die Silbermedaille.)

Peter Grütter, Kommandant der Kantonspolizei: Frau Kantonsratspräsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kan-

tonsräte, Herr Regierungsrat, ich bin dankbar und zufrieden. Ich bin dankbar, weil ich hier und jetzt von Ihnen empfangen wurde und mit so netten Worten verabschiedet worden bin. Ich bin aber auch dankbar, dass ich während den vergangenen zwölf Jahren immer gespürt habe, dass ich Ihr Vertrauen geniesse. Das hat mir Kraft gegeben. Ich habe das auch gespürt bei Begegnungen mit einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, aber auch in Kommissionssitzungen, bei denen ich die Sicherheitsdirektorin oder den Sicherheitsdirektor begleiten durfte. Ganz herzlichen Dank dafür.

Ich bin zufrieden, weil ich überzeugt bin, dass die Kantonspolizei ihre Aufgabe erfüllt. Die Indikatoren, die Sie mir vorgegeben haben, stehen allesamt auf Grün. Das ist aber nicht nur mein Verdienst, sondern das ist das Verdienst – und dafür bin ich auch dankbar –, dass die Kantonspolizei Zürich geprägt wird von vielen motivierten, leistungswilligen und auch leistungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich bin auch zufrieden, weil ich davon überzeugt bin, dass wir die Unterstützung der Gemeinden und damit auch der Bevölkerung geniessen. Das hat sich auch in Zufriedenheitsbefragungen im Verlaufe dieses Jahres wieder bestätigt.

Wenn schon heute meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Rathaus, wenn Sie kommen, nicht mehr Achtungsstellung einnehmen, dann verabschiede ich mich immerhin in Achtungsstellung. Ich danke Ihnen, melde mich ab und wünsche auch Ihnen alles Gute. (Kommandant Peter Grütter nimmt Achtungsstellung an und salutiert. Heiterkeit. Kräftiger anhaltender Applaus.)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Und um diese kleine Feierstunde nicht mit weiteren Voten zu zerstören (Heiterkeit), beenden wir nun die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 15. Dezember 2008

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Januar 20009.